Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918

## 1912

131 (25.11.1912)

Visual Library

# Amtliche Berichte

über die

# Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

№ 131. Karlsruhe, den 25. November 1912.


## Erste Kammer.

### 22. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 19. November 1912.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Einläufe.
2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über:
   a) den Entwurf eines Gesetzes, den Bau und Betrieb eines Murgwerks durch den Staat betreffend;
   b) den noch unerledigten Teil des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913, nämlich:
      1. Hauptabteilung IV (Ministerium des Innern), Titel XVII (Wasser- und Straßenbau), Teil, II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung,
      2. Hauptabteilung X (Murgwerk);
   c) den Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betr.;
   d) die einschlägigen Petitionen.

Berichterstatter Geheimerat Prof. Dr. Bunte (Beilage Nr. 133)

Mitberichterstatter: Freiherr von Böcklin (Beilage Nr. 137).

---

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Frhr. **von und zu Bodman**, Finanzminister Dr. **Rheinboldt**, Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheimerat Dr. **Krems**, Geheimerat **Wiener**, Direktor der Staatsschuldenverwaltung Geheimerat **Ballweg**, Ministerialrat **Moser**, Oberregierungsrat **Schellenberg**, die Oberbauräte **Stahl** und Frhr. **von Babo**, Baurat **Hauger**.

Der **Durchlauchtigste Präsident** eröffnet gegen 10¼ Uhr die Sitzung mit folgenden Worten:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Bei unserer erneuten Zusammenkunft nach der Vertagung im Sommer heiße ist Sie herzlich willkommen.

Leider muß ich auch zu Anfang dieser Sitzung zweier uns wert gewesener Toter gedenken. Im Herbst dieses Jahres verstarb Herr Freiherr Ernst August von Göler, nachdem schon vor einem Jahre seine geschwächte Gesundheit ihn darin verhinderte, die ihm lieb gewesenen Aufgaben in der Ersten Kammer wieder aufzunehmen, sodaß er sich nicht erneut zur Wahl stellen konnte. Wir haben diesen vornehmen und guten Menschen, der schon vom Jahre 1865 bis zum Jahre 1869 und dann wieder von 1875 bis 1911 der Ersten Kammer angehörte und 25 Jahre hindurch Vorsitzender der Budgetkommission war, bei unseren Verhandlungen schmerzlich vermißt, denn er hatte seine durch diese langjährige Tätigkeit gesammelte Erfahrung stets mit großer Liebe und mit tiefem Ernst der Erfüllung unserer Aufgaben gewidmet. Sein liebenswürdiges, offenes Wesen, und die rein sachliche, nur von hohen Gesichtspunkten geleitete Stellungnahme den Menschen und Dingen gegenüber hatte von jeher unser Aller Vertrauen und unsere große Verehrung für ihn gewonnen. Und wenn wir uns nun von unseren Sitzen erheben, um sein Andenken zu ehren, so tun wir es mit den Empfindungen herzlichster Dankbarkeit und anhänglichster Treue.

Ich stelle fest, daß die Herren sich von den Sitzen erhoben haben.

Der zweite Tote, den dieses hohe Haus in diesem Jahre zu beklagen hat, ist Herr Freiherr Adolf von Marschall, der deutsche Botschafter in London. Er gehörte dem Landtag an von 1875 bis 1882 als Mitglied der Ersten Kammer und zwar als Vertreter des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg. Er war Sekretär der Kammer sowie Mitglied der Bibliothek-Kommission und verschiedener Sonderkommissionen. Seine hohe Begabung und seine seltenen Charaktereigenschaften haben ihn die höchste Laufbahn ziehen lassen und er hat nicht allein unserem engeren Vaterland, sondern

auch unserem großen deutsche Reiche die wichtigsten Dienste dadurch zu leisten vermocht. Mit Stolz dürfen wir auf diese von einem unserer Landsleute dem Reiche geleisteten Dienste blicken.

Ich fordere die Herren auf, sich zu seinem Gedächtnis zu erheben.

Dies ist geschehen.

Der **Durchlauchtigste Präsident** zeigt sodann zu Ziffer 1 der Tagesordnung folgende **Einläufe** an:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der heutigen Sitzung von den Herren Fürst von der Leyen und Geh. Kommerzienrat Stromeyer.
2. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit der Allerhöchsten Entschließung über die Wiedereinberufung des vertagten Landtags auf Dienstag den 22. Oktober 1912.
3. Mitteilungen der Zweiten Kammer über:
   a) die Annahme des Gesetzentwurfes, den Bau und Betrieb eines Murgwerks durch den Staat betreffend;
   b) die Genehmigung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913;
   c) die Annahme des Gesetzentwurfs, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betreffend.
4. Von Wirkl. Geheimerat Professor Dr. Czerny der I. Teil seines Werkes „Das Heidelberger Institut für experimentelle Krebsforschung".
5. Von Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts die von Geh. Oberbaurat Professor Dr. Warth bearbeitete Schrift „Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baden", II. Heft.
6. Von Großh. Ministerium des Innern der Jahresbericht der Großh. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg für 1911.
7. Vom gleichen Ministerium der Jahresbericht der Großh. Saatzuchtanstalt für 1911.
8. Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen die badische Justizstatistik für das Jahr 1911.
9. Von Großh. Baugewerkeschule die Publikation von Aufnahmen heimatlicher Bauten.

   Für diese Zusendungen, welche an die Herren Mitglieder verteilt wurden, wird der Dank der Kammer ausgesprochen.
10. Zuschrift der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken mit einer an das Preußische Abgeordnetenhaus gerichteten Eingabe, betreffend Energielieferung für die elektrische Zugförderung auf Staatsbahnen.

Sekretär Dr. Frhr. **v. Stotzingen** gibt hierauf den Eingang folgender Petitionen bekannt:

1. Vom Verein „Badische Heimat", die Neckarkanalisation und das Murgkraftwerk betreffend;
2. vom deutschen Bund Heimatschutz um Rücksichtnahme auf Erhaltung der landschaftlichen Schönheit bei Anlage des Murgwerks;
3. von dem Bund der Festbesoldeten, Landesverband Baden, die Teuerung betreffend;
4. von Oberpostassistent Friedrich Grether in Freiburg um Rechtsschutz.

Ziffer 1 und 2 wurden der Budgetkommission überwiesen und sind von ihr bereits behandelt worden. Ziffer 3 und 4 können nach dem Beschluß in der 13. Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über:

a) den **Entwurf eines Gesetzes, den Bau und Betrieb eines Murgwerks durch den Staat betreffend;**
b) den noch unerledigten Teil des III. **Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913,** nämlich:
   1. Hauptabteilung IV (Ministerium des Innern), Titel XVII (Wasser- und Straßenbau), Teil II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung,
   2. Hauptabteilung X (Murgwerk);
c) den **Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betreffend;**
d) die einschlägigen **Petitionen**

erhalten zunächst das Wort

Berichterstatter Geheimerat Professor Dr. **Bunte:**

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Als einem der Berichterstatter gestatten Sie mir, über die geschäftliche Behandlung, welche der Gesetzentwurf in der Budgetkommission erfahren hat, kurz zu berichten.

Die große Bedeutung der Vorlage hat, wie Ihnen bekannt ist, dazu geführt, die Budgetkommission zu verstärken durch Zuwahl dreier Herren, die auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen besitzen, die Herren Oberbürgermeister Dr. Winterer, Geh. Kommerzienrat Stromeyer und Kommerzienrat Meier.

Ihre Kommission hat es für wünschenswert gehalten, zwei Berichterstatter zu ernennen, damit auch diejenigen Gesichtspunkte ihre Vertretung finden, die in der anderen Kammer nicht in gleicher Weise zum Ausdruck gekommen sind. Endlich hat es die Kommission für wünschenswert erachtet, von den Örtlichkeiten, die mit dem Bau des Murgwerks zusammenhängen, und von den großen Wasserkraftwerken, die am Oberrhein sich bereits seit längeren Jahren in Tätigkeit befinden, Einsicht zu nehmen; die Großh. Regierung hat deshalb Veranlassung genommen, die Mitglieder der Budgetkommission einzuladen, unter sachkundiger Führung diese Anlagen zu besichtigen. Die Kommission ist der Regierung für dieses Entgegenkommen zu großem Dank verpflichtet, denn ich glaube, daß dieses Vorgehen ein gut Teil dazu beigetragen hat, diese wichtige Frage für unser Land in anschaulicher Weise zu klären. Dann darf ich darauf hinweisen, daß die Kommission in vier sehr langen Sitzungen in eingehendster Weise die Vorlage geprüft und alle diejenigen Punkte, die noch der Aufklärung bedurften, unter Mitwirkung der Großh. Regierung klargestellt hat, so daß wir zu dem erfreulichen Ergebnis gekommen sind, daß sowohl Referent als Korreferent ganz gleiche Anträge zu stellen in der Lage sind; diese gehen dahin, die Gesetzesvorlage in der aus der Zweiten Kammer hervorgegangenen Fassung anzunehmen und die im Nachtragsbudget vorgesehenen Mittel dafür zu bewilligen.

Was die Vorlage selbst anlangt, das Murgwerk, so ist im Laufe der letzten fünf Jahre in öffentlichen Versammlungen, in Vereinen, in Fachblättern, in Tageszeitungen, in Broschüren, die Angelegenheit so ausführlich besprochen worden, daß eine sehr umfängliche Literatur darüber vorliegt, die denjenigen, der für das Projekt ein tieferes Interesse hat oder für die volkswirtschaftliche Seite der Elektrizitätsversorgung sich interessiert, in Stand setzt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sich gründlich zu orientieren. Auch die Verhandlungen in der Zweiten Kammer haben wesentlich zur Klärung beigetragen. Ich glaube mich deshalb, im Einverständnis mit dem hohen Hause zu befinden, wenn ich mich in der Begründung sehr kurz fasse.

Wenn man den Flußlauf der Murg hinaufgeht, so wird man erstaunt sein über die große Zahl der industriellen Werke, welche ihre Entstehung der Ausnützung der Wasserkraft des Flusses verdanken. Bei Forbach ist bisher die obere Grenze hierfür gewesen, und es lag der Gedanke nahe, auch die weiter oben gelegenen Wasserkräfte noch zu verwerten. — Wiederholte Anträge von Privaten hatten keinen weiteren Erfolg. Die Angelegenheit kam erst in ein anderes Stadium, als die Großh. Generaldirektion sich entschloß, diese Wasserkräfte der Murg selbst auszubauen und sie für den elektrischen Betrieb der Eisenbahn zu verwenden.

Den vorbereitenden Schritten folgten der Ankauf eines Projektes von Professor Rehbock und die Anforderung einer Summe für die Ausarbeitung der Projekte für eine Ausnützung der Murg-Wasserkräfte oberhalb Forbach. Im Jahre 1910 hat die Großh. Generaldirektion eine Denkschrift vorgelegt, die im wesentlichen auch heute noch die Grundlage unserer Beratung bildet, und nach dem Urteil Sachverständiger zeigt, daß das Werk sorgfältig geplant ist und zuverlässige Unterlagen für den Bau des Murgwerks bietet. Soweit Veränderungen in der Zwischenzeit durch weitere Studien sich ergeben haben, sind dieselben in der Vorlage, die uns zur Beratung zugegangen ist, berücksichtigt worden.

Während nun die Schritte für die Ausgestaltung des Projektes zur Gewinnung der Wasserkräfte der Murg in gerader Linie vorwärts gegangen sind, ist das nicht der Fall mit der Verwertung des durch die Wasserkräfte erzeugten elektrischen Stromes. Wie bekannt, war zuerst die Elektrisierung der Eisenbahn in Aussicht genommen. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß die Elektrisierung der Bahnen, wenigstens der Hauptbahnen, zur Zeit nicht angängig ist, und daß die Durchführung dieses Gedankens der Zukunft vorbehalten werden muß. Die Großh. Regierung hat sich aber nicht abhalten lassen, auch unter diesen Umständen den Ausbau der Wasserkräfte der Murg und die Verwertung derselben in eigene Regie zu nehmen. Sie hat beschlossen, auch unter solchen Umständen den Bau des Murgwerks durchzuführen, nur hat die Verwertung des durch die Wasserkraft erzeugten Stromes eine andere Richtung genommen: Es wurde aus dem für die Staatsbahnen bestimmten Werk ein gemeinnütziges, welches dazu bestimmt ist, die wirtschaftlichen Kräfte eines großen Teils unseres Landes zu heben durch Abgabe von billigem elektrischem Strom an die Verbraucher.

Was die technische Seite der Wasserkraftanlage im Murgtal betrifft, so ist hierüber in den beiden Berichten ausführlich Mitteilung gemacht. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen. Es ist einmal die reiche Wasserführung der Murg, andererseits die Möglichkeit der Aufsammlung größerer Wassermengen in den Nebentälern, welche diesem Werk den großen Vorzug der leichten Regulierbarkeit verleihen. Das ist besonders dann wichtig, wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um Erzeugung von elektrischem Strom handelt, der während verschiedener Tages- und Jahreszeiten in außerordentlich verschiedenem Maße von den Verbrauchern benützt wird und deshalb auch eine solche Regulierfähigkeit der Stromerzeugung verlangt. Ein besonders glücklicher Umstand ist es auch, daß die Dampfanlagen der Großh. Eisenbahnverwaltung, welche bisher zur Erzeugung des elektrischen Stroms gedient haben, auch ferner als Reservedampfwerke benützt werden können, und daß es deshalb nicht notwendig ist, für die nächste Zeit besondere Dampfwerke zu errichten, um die nötige Reserve für etwaiges Versagen der Wasserkraft zu beschaffen.

Auch die übrigen Grundlagen, auf denen die Denkschrift vom Jahre 1910 sich aufbaut, haben sich nur unwesentlich, geändert. Man ist z. B. von einer Verteilung des Stromes mit einer Spannung von 70 000 Volt auf eine solche von 100 000 Volt übergegangen und hat dadurch den Anschluß an die benachbarten Elektrizitätswerke erhalten und die Stromverteilungsanlagen wesentlich verbessert.

Was nun die Kostenanschläge anlangt, so haben dieselben bei einer Prüfung durch Sachverständige sowohl von seiten der Begutachter über die Wasserkraftanlage als von seiten der Gutachter, welche Leiter von Elektrizitätswerken sind, ebenfalls volle Billigung gefunden. Man kann ihr Urteil dahin zusammenfassen, daß das Projekt für die Verwertung der Wasserkräfte der Murg durchaus zweckmäßig und bauwürdig ist, d. h., daß das Werk Kraft und Strom so billig zu liefern vermag, daß es auch an der Peripherie der Verteilungsleitung mit den sonst noch in Betracht kommenden Kraftwerken, wie Dampf-, Öl- und Gasmotoren, zu konkurrieren vermag.

Der wirtschaftlichen Seite der Frage hat Ihre Kommission ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sich aus dem Bericht des Herrn Korreferenten ergibt. Dort sind die Bedenken, die man nach dieser Richtung haben kann, zusammengefaßt und den Erklärungen der Regierung gegenübergestellt. Der Herr Korreferent wird Gelegenheit nehmen, auf diese Fragen noch besonders einzugehen. Hier möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß die Anlagekosten für den ersten Ausbau des Werkes, d. h. für die Gewinnung der Wasserkräfte des Flußlaufes der Murg mit teilweiser Hinzunahme der beiden Nebenflüsse Raumünzach und Schwarzenbach, 12 Millionen Mark rund erfordern. Beim zweiten Ausbau mit den beiden Stauweihern kommt die Summe von 16 Millionen Mark hinzu; das Gesamtprojekt kostet also 28,5 Millionen Mark. Es ist ein allmählicher Ausbau in Aussicht genommen. Nach Vollendung des ersten Ausbaues soll das Werk 35 Millionen Kilowattstunden im Jahr liefern, die sich beim zweiten Ausbau auf 64 Millionen Kilowattstunden, ohne die Dampfreserven, steigern. Auf Grundlage dieser Leistung des Werkes, der Anlagekosten, deren Verzinsung und Tilgung, sowie der eigentlichen Betriebskosten, läßt sich der wirtschaftliche Wert der Wasserkraft und der Stromanlage berechnen. Bei voller Ausnutzung des Werkes, d. h. bei einem Absatz von 35 Millionen Kilowattstunden im Jahr belaufen sich die Selbstkosten der Kilowattstunde nach den Berechnungen der Großh. Regierung, ebenso wie der Gutachter, die zur Beurteilung herangezogen wurden, auf etwa 3,32 Pfennig. Wenn man annimmt, daß ein mittlerer Verkaufspreis von 4 Pf. erzielt wird, — ein so niedriger Satz, wie er im Gebiete des für die Versorgung vom Murgwerk in Aussicht genommenen Gebietes wohl nicht zu finden ist. — so ergibt sich, daß schon bei einem Verkauf von 27,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr, also etwa 78 Proz. der Leistung des Werkes, alle Betriebskosten, einschließlich Verzinsung und 1%ige Tilgung des Anlagekapitals erwirtschaftet werden können. Bei voller Ausnutzung des Werkes würde sich also ein Überschuß ergeben, der für besondere Reserven verwendet werden kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Für einen Stromabsatz von 27,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr liegen aber die Verhältnisse sehr günstig. Abgesehen von dem Verbrauch der Bahn für Beleuchtung und Kraft in Bahnhöfen, Hafenanlagen und Werkstätten mit 12 Millionen Kilowattstunden, ist bereits ein fester Abschluß mit einer Elektrizitätsgesellschaft auf 3 Millionen Kilowattstunden erzielt, und nach einer in diesen Tagen durch die Presse gegangenen Notiz über die Elektrisierung von Karlsruhe und Umgebung ist auch von dieser Seite ein großer Stromverbrauch von 10 bis 12 Millionen Kilowattstunden zu erwarten, sodaß bei allen mit den Verhältnissen vertrauten Personen kein Zweifel über die Absatzmöglichkeit des Stromes besteht. Es bieten sich also auch für ein industrielles Unternehmen günstige Aussichten, wie wiederholte Anträge auf Konzessionierung von Wasserkraftanlagen oberhalb Forbach beweisen. Bei einem Teil der Mitglieder Ihrer Kommission bestand auch die Ansicht, daß der Staat nicht das ganze Risiko für Bau und Betrieb übernehmen, sondern sich mit einer Gesellschaft zu einem Gemeinschaftsbetrieb verbinden solle. Wenn man nun auch kein besonderer Freund von Staatsbetrieben ist, namentlich in solchen Fällen, wo Technik und kaufmännische Rührigkeit die Bedürfnisse der Bevölkerung vollkommen zu befriedigen vermögen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß gerade das Murgwerk für den Staatsbetrieb ganz besonders günstige Verhältnisse bietet. Der Staat wird für lange Zeit der größte Abnehmer dieses Werkes sein und er besitzt außerdem die für den Betrieb des Wasserwerkes notwendigen Reserven in den bahneigenen Dampfzentralen. Schon dadurch ist eine Verquickung der ganzen Wasserkraftanlage mit den bestehenden Staatsbetrieben gegeben, so daß eine Übernahme des Betriebes durch eine Gesellschaft eine Teilung, eine Abzweigung dieses Staatsbetriebes notwendig gemacht hätte.

Die von der Regierung vorgeschlagene Betriebsorganisation, wonach der im Murgwerk erzeugte Strom an Großabnehmer geliefert und von diesen unter bestimmten Bedingungen an die kleineren Stromverbraucher abgegeben werden soll, ist nach der Ansicht der großen Mehrzahl Ihrer Kommission so glücklich getroffen, daß man die Übernahme von Bau und Betrieb des Murgwerkes durch den Staat billigen kann; die Bedenken, welche bei einem Teil der Mitglieder Ihrer Kommission bestanden, sind demnach im Laufe der Beratung größtenteils aufgegeben worden.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Murgwerks in den Betrieb des Staates liegt darin, die Bildung eines Monopols der Gesellschaften, welche das Land mit elektrischem Strom versorgen, zu verhüten. Endlich ist noch ein anderer Grund für Baden besonders durchschlagend, wenn es sich um die Frage: Privat- oder Staatsbetrieb handelt, nämlich der Umstand, daß unser Land unter den Staaten des deutschen Reiches die größten Wasserkräfte, verglichen mit der Grundfläche des Landes, besitzt. Bayern ist ebenfalls in der glücklichen Lage, an den Abhängen der Alpen ähnliche Wasserkräfte zu besitzen wie Baden, wenn man aber die verwertbaren Wasserkräfte auf die Grundfläche beider Länder bezieht, so findet man, daß in Baden etwa 30 Pferdekräfte auf den Quadratkilometer kommen, während in Bayern nur 10 und im Durchschnitt des ganzen Gebietes des deutschen Reiches nur der achte Teil der in Baden zu gewinnenden Kräfte, etwa 3 Pferdekräfte auf den Quadratkilometer kommen. Unter diesen Umständen ist es für Staat und Bevölkerung eine Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, diese Schätze zu heben und zu versuchen, sie für die Allgemeinheit, zur Stärkung der wirtschaftlichen Kraft des Landes nutzbar zu machen. Der Wasserreichtum unseres Landes ist ein gewichtiger Grund für die Großh. Regierung, in dieser Richtung vorzugehen und an dem ersten Werk Erfahrungen zu sammeln, die dann bei weiterer Ausnutzung der Wasserkräfte des Landes zweifellos von außerordentlichen Nutzen sein werden. Daß mit jedem solchen Unternehmen wie das Murgwerk ein gewisses Risiko sowohl beim Bau als Betrieb verbunden ist, steht außer Frage; immerhin sind Störungen und Schädigungen, wie sie z. B. beim großen Stromwerk in Lautenburg durch Hochwasser aufgetreten sind, beim Murgwerk weniger zu befürchten. Aber angesichts der Bedeutung, die dieses erste Wasserkraftwerk für die Versorgung des Landes mit elektrischem Strom im Zusammenhalt mit den großen noch verfügbaren Wasserkräften des badischen Schwarzwaldes besitzt, ist es wohl gerechtfertigt, ein gewisses Risiko zu tragen.

Ihre Kommission kommt deshalb zu dem Antrag, der am Schlusse der Berichte beider Referenten sich findet:

Hohe Erste Kammer wolle

1. dem Gesetzentwurf in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung,
2. dem II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1912/13 enthaltend: Nachtrag zur Hauptabteilung IV, Titel XVII, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, sowie die neu hinzugekommene Hauptabteilung X, Murgwerk,

   und zwar:

   Hauptabteilung IV, Titel XVII, Teil II, Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung mit einer Ausgabe von insgesamt jährlich 24 700 M.,

   und Hauptabteilung X Murgwerk, mit einer außerordentlichen Ausgabe von 3 000 000 M. und einer Einnahme von 1000 M. für beide Jahre, ferner
3. dem Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betreffend,

ihre Genehmigung erteilen und

4. die zu dem Gegenstand eingegangenen Petitionen des „Vereins Badische Heimat" und des „Deutschen Bundes Heimatschutz" durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären.

Wenn ich mir gestatten darf, noch kurz auf die beiden Petitionen einzugehen,, die ebenfalls im Bericht erwähnt sind, so rühren dieselben her von dem „Verein Badische Heimat" und dem „Deutschen Bund Heimatschutz", zwei Vereinen, die sich die Pflege der Naturschönheiten des Landes zur besonderen Aufgabe gemacht haben. Beide weisen auf die schweren Eingriffe hin, die die landschaftlichen Schönheiten des Murgtals durch die Erstellung der in Aussicht genommenen Bauten erfahren werden. Der eine Verein bittet von der Erstellung des Murgwerkes vorerst abzusehen, der andere verlangt, daß ein kleiner Wasserlauf in der Murg erhalten bleibt. Beide Anforderungen gehen viel zu weit. Wir haben uns auch bei unserem Besuche im Murgtal überzeugt, daß die wichtigste Veränderung an dem Wasserlauf der Murg durch die Wasserbauten darin bestehen wird, daß das Flußbett von dem Stauweiher bis nach Forbach meist ziemlich trokken sein wird. Es ist das eine sehr unerfreuliche Erscheinung, deren Wirkung man unterhalb Forbach seit einigen Jahren beobachten kann. Allein es hat sich gezeigt, daß, wenn eine so reichliche Wassermenge in dem Flußlauf belassen werden wollte, um das Geröll zu überschwemmen, das Werk in seiner Leistung wesentlich beeinträchtigt würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dieser Wunsch kann demnach nicht erfüllt werden. Wir sind aber der Meinung, die auch von der Großh. Regierung geteilt wird, daß alles getan werden muß, um die Naturschönheiten des Murgtals möglichst zu schonen; auf der anderen Seite werden die Stauweiher in manchen Zeiten des Jahres zur Verschönerung der Täler, in denen sie angelegt werden, beitragen, und so einen gewissen Ersatz bieten.

Mitberichterstatter Frhr. **Böcklin von Böcklinsau:**

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Wie der Herr Berichterstatter dies schon erwähnt hat und auch aus dem Bericht ersichtlich ist, wurden aus der Mitte Ihrer Kommission einige Bedenken gegenüber der Vorlage erhoben. Wenn diese Bedenken zurückgestellt wurden, so erscheint es doch angebracht, die im Bericht wiedergegebenen Verhandlungen über diese Bedenken mündlich noch einmal kurz zu erörtern, da zu erwarten ist, daß auch die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, zu erfahren, welche Behandlung die verschiedenen erhobenen Bedenken gerade in diesem hohen Haus gefunden haben.

Wenn man in Ihrer Kommission glaubte, an diese Vorlage mit ganz besonderer Vorsicht herantreten zu müssen, so wird dies erklärlich erscheinen. Handelt es sich doch um einen für unsere Staatsfinanzen nicht unbedeutenden Betrag von 12 bezw. 28 Millionen Mark und, was das wichtigste ist, um ein nicht nur für die Großh. Regierung sondern auch für die gesamte Technik noch vollständig neues Gebiet.

Wie aus der Regierungsvorlage ersichtlich ist, waren für die Großh. Regierung zwei Gründe Veranlassung, an das Projekt des Murgwerkes heranzutreten. Zunächst einmal der Wunsch, einem Teil des Landes billigen Strom zu liefern und so diesen Landesteil wirtschaftlich zu heben und dann das Bestreben, der drohenden Gefahr eines Privatmonopols entgegenzutreten.

Diese Frage, ob die Gefahr des Privatmonopols wirklich in drohender Nähe stehe, war es zunächst, die Ihre Budgetkommission beschäftigte. Ich bin überzeugt, daß man sich in der Kommission darüber einig war, daß die Auswüchse des Kapitalismus und die Übermachtsstellung eines Privatmonopols zu bekämpfen seien. Dagegen wurde in Ihrer Kommission geltend gemacht, daß, was die Elektrizitätsversorgung des Landes betreffe, eine solche Gefahr nicht bestehe. Ich darf vielleicht auf die Karte verweisen, die Sie in der Anlage des Korreferats finden. Aus ihr können Sie ersehen, daß allerdings ein verhältnismäßig großer Teil des Landes von privaten Unternehmungen versorgt wird, daß insbesondere die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft sich in großem Umfang an dieser Versorgung beteiligt. Daß aber auch ein nicht unbeträchtlicher Teil unseres Landes von solchen Unternehmungen versorgt wird, bei denen öffentlich rechtliche Körperschaften, wie Stadtgemeinden im Besitz der Majorität des Aktienkapitals sind.

Was nun zunächst die Privatgesellschaften betrifft, die bei der Versorgung des südlichen Teiles des Landes in Betracht kommen, so kann man wohl von ihnen sagen, daß sie sich bis jetzt noch nicht irgend welcher Verstöße gegen gesunde volkswirtschaftliche Grundsätze schuldig gemacht haben; sie haben ja unzweifelhaft eine Machtstellung. Diese Machtstellung haben sie, weil sie eben tüchtig sind, weil sie gut geleitet werden. Ihr eigenstes Interesse verbietet es ihnen aber, eine volkswirtschaftlich bedenkliche Politik zu treiben. Sie würden, wenn sie die Preise treiben wollten, sich selbst den Absatz ihres Produkts, des elektrischen Stromes, unterbinden; und wenn sie sich untereinander einigen über die Absatzgebiete, wenn sie Parallellinien vermeiden, dann ist das auch schließlich volkswirtschaftlich zu begrüßen, damit werden ungesunde Preiskämpfe ausgeschaltet und die Besitzer der Aktien werden vor Verlusten bewahrt.

Ich verweise nur auf die Möglichkeit, die Benutzung der staatseigenen Straßen, des domäneneigenen Grundbesitzes für die Leitungen zu verbieten, die Revision von Verträgen mit Gemeinden usw., Mittel, die ja auch schon in einzelnen Fällen mit Erfolg angewandt wurden.

Ich möchte, Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, wie man manchmal mit diesen Gesellschaften umgegangen ist. Man hat sie förmlich wie Schädlinge an unserem Wirtschaftskörper hingestellt, ohne ihren Verdiensten auch nur die geringste Anerkennung zu zollen. Ein solches Vorgehen gegen diese Gesellschaften ist schließlich ein billiges Vergnügen, denn es bringt keine Unannehmlichkeiten mit sich; es umgibt mit einem gewissen Nimbus, volkswirtschaftlichen Verständnisses und macht populär. Ich möchte diese Gesellschaften hier doch in Schutz nehmen. Gerade die größte von ihnen, mit der wir es hier zu tun haben, hat dem deutschen Namen bis in die entferntesten Weltteile einen guten Klang gegeben, und ich glaube, es ist eine große Frage, ob wir ohne sie mit der Elektrizitätsversorgung unseres Landes so weit wären, wie wir es heute sind. Anzuerkennen ist, daß der Herr Minister in der hohen Zweiten Kammer für diese Gesellschaften ein gutes Wort eingelegt hat.

Was nun die anderen Gruppen von Versorgern mit Elektrizität anbelangt — ich meine die, bei denen die Städte im Besitz der Aktienmajorität sind —, so ist bei ihnen wohl anzunehmen, daß sie niemals gegen volkswirtschaftlich gesunde Grundsätze verstoßen werden, denn ihrer ganzen Natur nach müssen sie ja schon die Interessen der Abnehmer selbst vertreten.

Aus diesen Erwägungen heraus war man in Ihrer Kommission der Meinung, daß die Gefahr eines geschlossenen Privatmonopols an sich nicht bestehe. Die Großh. Regierung war jedoch der Ansicht, daß man immerhin mit einer solchen Gefahr rechnen müsse. Zunächst einmal seien da, wo private Unternehmer für die Versorgung des Landes in Betracht kämen, die Mehrzahl der Straßen zur Benutzung der Leitungen schon vergeben, und solche Verträge, bei denen die Regierung mit einer Revision eingreifen könne, seien in großem Umfang schon abgeschlossen, so daß die Großh. Regierung hier einen Einfluß nicht mehr habe. Diejenigen Unternehmungen, deren Aktienmajorität sich im Besitz der Städte befände, seien eben letzten Endes doch nur Erwerbsgesellschaften, die auf einen Reinertrag hinwirtschaften müßten. Im übrigen seien hier die öffentlich-rechtlichen Körperschaften nur im Besitz von 50 Prozent aller Aktien oder 51 Prozent, eine Majorität, die ihnen auf Grund unseres Aktiengesetzes bei wichtigen Maßnahmen einen genügenden Einfluß nicht sichere.

Ganz abgesehen von diesem einen konkreten Bedenken waren es wohl Gründe prinzipieller Natur, die zu einer Opposition (wenn man so sagen darf) gegen das Projekt Veranlassung gaben. Zunächst einmal die Erwägung, daß die Regierungsvorlage einen rein staatlichen Bau und Betrieb wünscht, einen Staatsbetrieb mit all seinen Vorteilen, aber auch mt senen Schattenseiten, so einer Vermehrung des Beamtenstabes mit allen Konsequenzen und Sorgen für den Staat. Das Murgwerk müsse mit anderen Versorgern im eigensten Versorgungsgebiet in Wettbewerb treten und wenn das dann zutreffe, was in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ihrer Kommission behauptet wurde, daß der Staatsbetrieb teuerer produzieren werde, dann werde es dahin kommen, daß ein Preiskampf entstehe, bei dem der Staat nur allzu leicht in Versuchung komme, von seinen Machtmitteln Gebrauch zu machen, eine Erfahrung, die wir im kleinen bei dem staatlichen Betrieb der Rothausbrauerei gemacht haben. Ein solcher Ausgang sei aber weder des Staates würdig, noch sei er volkswirtschaftlich zu begrüßen. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, um keine Rothausdebatte zu entfesseln. Schließlich sei zu bedenken, daß alle Staatsbetriebe die unleugbare Tendenz hätten, die Kosten hinauf- und die Erträge herabzusetzen, wobei wohl die Volksvertretung auch einen gewissen Einfluß habe. Die Zeche müsse dann der Steuerzahler tragen.

Den innersten Grund aber zu dem Unbehagen, mit dem einige Mitglieder an das Projekt herantreten, bildet die Erwägung, daß das geplante Staatsunternehmen ein erster Schritt sei, der privaten Unternehmung ein weiteres Betätigungsgebiet zu entziehen. Die Verstaatlichung eines weiteren Produktionsmittels wäre ein neuer Schritt in der Richtung auf den Staatssozialismus hin, und Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, darf es uns in Deutschland verargt werden, wenn wir gerade in dieser Beziehung recht vorsichtig sind und bei jedem Schritt in dieser Richtung erneut und eingehendst prüfen, ob er berechtigt ist? Wir müssen bedenken, daß wir in Deutschland schon den größten Staatsbesitz haben, daß wir in Deutschland die stärkste politische Strömung haben, die gerade auf eine Verstaatlichung aller Produktionsmittel hinarbeitet, daß Deutschland das Land der höchsten direkten Steuern ist! Ich glaube nicht, daß in der Kommission irgend jemand war, der Angst hatte vor dem Sieg der Idee der Verstaatlichung der Produktionsmittel. Wir befürchten nur die unangenehmen Folgen, die Versuche in dieser Richtung haben werden. Wir sind hier bei uns gewohnt, bei jeder Gelegenheit nach der Staatshilfe zu rufen. Wenn irgendwo etwas nicht ganz in Ordnung zu sein scheint, heißt es bei uns: Staat greif ein und zwar nicht regulierend, sondern mache die Sache selbst!

Wenn ein solches Staatsunternehmen geprüft wird und Aussichten auf eine Ertragsfähigkeit nicht vorhanden sind, dann stellt das Wort von der „volkswirtschaftlichen Bedeutung" zur rechten Zeit sich ein. Die Zeche zahlt dann wieder der Steuerzahler, der gerade in unserem Lande jedenfalls nicht auf Rosen gebettet ist.

Darum wurde auch in Ihrer Kommission gerade der wirtschaftlichen Seite des Projektes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurde zunächst die wichtige Frage aufgeworfen: Wie wird sich das hier angelegte Kapital verzinsen, und wie wird es getilgt werden? — Eine Antwort auf diese Frage hatte nur geben können eine sorgfältig aufgestellte Ertragsberechnung. Es schien anfangs einigen Herren Ihrer Kommission, als ob dieser Seite der Frage seitens der Großh. Regierung verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt worden wäre. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn eine solche voranschlägige Ertragsberechnung, in der das Anlagekapital, die Absatzmöglichkeiten, die Tarife, die Erträge und die Schuldentilgung aufgestellt würden, veröffentlicht worden wäre, die damit hervorgerufene Kritik hätte manchen verhängnisvollen Irrtum aufgeklärt. Es wurde darauf hingewiesen, welche Gefahr zum Beispiel auch schon die Überschreitung des Voranschlags in sich berge. Erinnert wurde an die unangenehmen Erfahrungen beim Eisenbahnbauetat, wo trotz der langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete die Projekte unter den Händen der Ausführenden wuchsen und wuchsen, bis wir schließlich bis zu 50 Prozent Überschreitungen hatten. Eine Überschreitung aber allein von nur etwa 10 Prozent beim Murgwerk könnte schon verhängnisvolle Folgen haben; denn die Hauptgestehungskosten der Kraft, der Kilowattstunde, sind im Kapitaldienst enthalten, und wenn wir eine 10-prozentige Überschreitung des Kapitals haben, so wäre das gleichbedeutend mit einer entsprechenden Erhöhung der Gestehungskosten der Kilowattstunde, einer Erhöhung, die schon die Konkurrenz auf dem freien Markte sehr erschweren kann und für das Unternehmen von vernichtender Bedeutung werden kann. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen: es handelt sich hier um den freien Markt, und hier muß der Staat gerade so rechnen, wie jeder andere ordentliche Geschäftsmann.

Die Großh. Regierung machte geltend, daß ja in Artikel IV des Gesetzes ein Schuldentilgungsplan enthalten sei. Aber dieser Artikel IV gibt nur die Grundsätze kund, nach denen die Schulden getilgt werden sollen. Ich fürchte jedoch, daß mit Grundsätzen allein eine Schuld nicht getilgt werden kann; es gehören dazu eben Erträge, zum Schuldenzahlen gehört eben Geld! Nun hat aber die Großh. Regierung schließlich Ihrer Kommission sowie sie es gewünscht hat, eine Ertragsberechnung gegeben (sie ist dem Korreferat beigeheftet), so daß die Kommission in dieser Beziehung wohl beruhigt sein konnte.

Dann wurde weiter in der Kommission noch geltend gemacht, daß die Grundlagen, auf denen die Ertragsberechnung beruht, nämlich die grundlegenden Zahlen, auch auf keiner sicheren Unterlage zu stehen scheinen. Man hatte auch hier den Eindruck, als ob das Projekt noch unter der Hand der Großh. Regierung grundlegende Veränderungen in der Zeitspanne zwischen der Vorlage der Denkschrift vor zwei Jahren und der Regierungsvorlage von diesem Jahre erfahren hätte. Zunächst einmal mußte darauf hingewiesen werden, daß die Denkschrift wohl einen Betrag für die Verzinsung und Amortisation der für das Werk vorgesehenen Dampfreserven, die gestellt werden sollen aus den heutigen Dampfanlagen der Eisenbahnverwaltung, vorgesehen hatte und daß dieser Betrag, der 220 000 M. ausmachte, in der Regierungsvorlage fortgefallen sei. Man hatte anfangs das Gefühl, als ob hier etwas korrigiert worden sei, um das ganze etwas gefälliger zu gestalten, um vielleicht die Gestehungskosten der Kilowattstunde damit herunterzudrücken. Die Großh. Regierung konnte aber auch hier Erklärungen geben, die jedenfalls ihr Vorgehen begründet erscheinen ließen. Sie machte nämlich geltend, daß die Eisenbahnverwaltung die Dampfreserven zur Sicherung des eigenen Betriebs brauche, und daß es deshalb durchaus recht und billig sei, wenn die Eisenbahnverwaltung selbst die Kosten für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Dampfwerke trage. Als nun aus der Kommission heraus geltend gemacht wurde, daß unter diesen Umständen, wenn nämlich die Eisenbahnverwaltung bei Betriebsstörungen z. B. das Recht eines Zugriffs auf die Dampfreserven für sich allein habe, die Dampfreserven für das Murgwerk nicht ausreichend seien und so die Versorgung der Abnehmerschaft mit Strom gefährdet werden könne, wurde seitens der Großh. Regierung wieder geltend gemacht — ein Gesichtspunkt, der allerdings in Ihrer Kommission noch nicht erkannt worden war — daß das Murgwerk beabsichtige, durch Verträge mit der heute schon bestehenden Konkurrenz sich mit einer genügenden Reserve zu versehen. Dieses Vorgehen war Ihrer Kommission ganz besonders sympathisch, denn es ließ darauf schließen, daß — worauf die Kommission großen Wert legte — tatsächlich auf ein gutes Einvernehmen mit der privaten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Konkurrenz gerechnet wird; denn ohne ein gutes Einvernehmen wären solche Abschlüsse gegenseitiger Sicherung natürlich nicht möglich.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde auch seitens Ihrer Kommission der Frage des Absatzes der elektrischen Kraft gewidmet, denn gerade hier war das Urteil der von der Großh. Regierung angerufenen Sachverständigen ein keineswegs günstiges zu nennen. Wie Sie aus den Gutachten selbst ersehen können, Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, waren die Herren Sachverständigen in dieser Frage sehr skeptisch. Die Herren fürchteten, daß von seiten der Großabnehmer, sagen wir einmal der Städte und anderer Organisationen, einmal Schwierigkeiten gemacht werden könnten, um den Preis zu drücken oder daß sie selbst durch Erstellung von Werken als Konkurrenten auftreten könnten. Damit wären der Frage des Absatzes der Kraft aber erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Die Großh. Regierung erwiderte darauf, daß sie die Frage des Absatzes heute noch günstiger ansehe, wie zurzeit der Vorlage des Regierungsentwurfs; die Verhältnisse hätten sich günstiger gestaltet, und sie habe nach dieser Seite hin durchaus keine Bedenken.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, wir mußten uns hier auf die Großh. Regierung ganz verlassen. Gerade die Frage des Absatzes ist eine reine Gefühlssache, und man kann da nicht über Schätzungen streiten.

Während es sich bei allen diesen Bedenken schließlich doch nur um Schätzungen und Ansichten handelte, kam man auf exaktere Zahlen bei der Frage der Konkurrenz seitens der Wärmezentralen. Es ist nicht zu leugnen, daß bislang die Annahme weit verbreitet war, daß die Wärmezentrale der Wasserkraftzentrale unterlegen ist. Man glaubt die Wasserkraft produziere billiger, weil sie keine Kohlen braucht. Diese Annahme ist aber irrtümlich, wenn auch — ich will das zugeben — die Überlegenheit der Dampfkraft noch nicht ganz erwiesen ist. Sicher ist, daß sie ein sehr ernst zu nehmender Konkurrent ist. Von seiten Ihrer Kommission wurden ähnlich wie man das in Bayern bei der Frage des Walchenseeprojektes getan hat, Gutachten verschiedener Autoritäten gerade über diese Frage eingeholt.

Ein ganz besonders beachtenswertes und interessantes Gutachten wurde von der badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln geliefert. Der badische Kesselverein ist eine Stelle, die gewissermaßen einen beamteten Charakter hat und die die einschlägigen Verhältnisse des Landes ganz besonders gut kennt. Ihr Gutachten war deshalb ganz besonders wertvoll, und ich möchte nicht versäumen, von dieser Stelle aus meinen Dank für diese hochinteressante Arbeit auszusprechen. Ich habe mir erlaubt, das gesamte Gutachten als Anlage meines Berichts zu bringen. Das genannte Gutachten bringt den Beweis, daß eine moderne Dampfanlage den elektrischen Strom zu einem erheblich billigeren Preis — zu 2,2 Pf. pro Kilowattstunde — produzieren könne, wie das Murgwerk, das mit 3,3 Pf. rechnen müsse! Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Gutachten des Bayerischen Kesselvereins und die Direktion des Rhein. Westph. Elektrizitätswerks. Diese Frage wurde in der Kommission eingehend behandelt. Ich glaube, ich brauche nicht weiter auf die Einzelheiten, die Sie im gedruckten Bericht finden, einzugehen. Interessant ist für den Laien zu erfahren, warum die Kohle ein so ernster Konkurrent des Wassers werden konnte. Die Fortschritte in der Dampftechnik gerade der letzten Jahre haben es möglich gemacht, daß Dampfmaschinen aufgestellt werden können von 10 000 Kilowatt in einer Einheit, während man vor fünf Jahren noch 2000 und vor zehn Jahren noch 1000 Einheit Kilowatt aufstellen mußte. Es ist verständlich, daß durch die Möglichkeit der Erstellung stärkerer Maschineneinheiten die Ausnützungsfähigkeit und die Kosten erniedrigt werden konnten. Die Folge dieser Entwicklung, die die Preissteigerung der Kohle weit überholt, kann sein, daß sich einmal ein billiger arbeitendes Dampfwerk in das eigenste Versorgungsgebiet des Murgwerks setzt, und dessen Abnehmer nun nach Ablauf der Verträge abwendig macht. Die Industrie frägt da nicht, woher die Kraft kommt, sie will sie nur billig haben. Dann wäre die unangenehme Folge, daß dann das Murgwerk vor der Frage stünde, entweder sich stillzulegen oder mit einer solchen Konkurrenz den Krieg zu erklären, einen Krieg mit Kampfpreisen, die eine Rentabilität nicht mehr möglich machen. Das staatliche Kapital wäre dann verloren. In Ihrer Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob denn die Großh. Regierung einmal es versucht habe, sich eine Offerte machen zu lassen für die Lieferung von Kraft zu 2½ Pfennig, wie sie einmal andeutungsweise von einem Vertreter eines größeren Elektrizitätswerkes gemacht wurde. Da war es dann interessant, wie von einem Mitglied aus der Kommission heraus erklärt wurde, auch wenn wirklich eine solche Offerte ernstlich gemacht worden sei, solle die Großh. Regierung darauf nicht eingehen. Prinzip sei zu wahren! Der Staat müsse die Wasserkraft ausbauen! Das ließ doch erkennen, daß da zwei Prinzipien einander gegenüberstanden und daß es nicht rein wirtschaftliche Erwägungen waren.

Aus allen diesen Bedenken heraus kam ein Teil Ihrer Kommission zu der Folgerung, daß einerseits die Notwendigkeit der Ausführung des Murgprojekts doch nicht erwiesen sei, und daß auf der anderen Seite das Unternehmen mit einem nicht unbeträchtlichen Risiko verbunden sei. Es wurden deshalb vonseiten einiger Mitglieder der Kommission der Großh. Regierung Vorschläge gemacht, die darauf abzielten, das Risiko etwas zu vermindern.

Zunächst wurde vorgeschlagen, abzuwarten. Die Möglichkeit der Erstellung des Murgwerkes bleibe ja bestehen, der Fiskus sei der Hauptbesitzer des Areals, das in Betracht komme, das neugeschaffene Wasserrecht ermögliche dem Staat, immer die Hand auf den Wasserkräften zu halten, und wenn das Absatzgebiet heute von privater Seite billig versorgt werde, dann sei eine der Hauptvoraussetzungen des ganzen Murgwerks erfüllt, nämlich den in Betracht kommenden Landesteil mit billiger Kraft zu versehen, und das Murgwerk sei nicht mehr nötig. Werde aber der Landesteil nur mit teurer Kraft versorgt, dann sei das Murgwerk jederzeit wieder in der Lage, auf den Markt zu treten, um die teure Konkurrenz — was volkswirtschaftlich auch durchaus berechtigt sei — zu verdrängen. Diese Verschiebung des Projekts, dieses Abwarten ermögliche es der Großh. Regierung, noch weiter Offerten einzuholen, den Markt zu sondieren und auch die wichtige Entscheidung in der Kohlenfrage abzuwarten, eine Entscheidung, die heute auf des Messers Schneide stehe. Die Großh. Regierung erwiderte, sie könne sich auf ein Abwarten nicht einlassen, denn es handele sich darum, das Murgwerk heute zu erstellen oder nie. Warte man heute noch, dann sei tatsächlich das Absatzgebiet fortgenommen und es sei nicht mehr möglich, in den Markt einzudringen.

Dann wurde weiter vonseiten der Kommission der Vorschlag gemacht, das Risiko bei dem Betrieb zu vertei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

len, das private Kapital mit heranzuziehen durch Schaffung einer Aktiengesellschaft, ähnlich wie die, die heute schon an der Versorgung des Landes mit Elektrizität beteiligt ist, in Form einer gemischten wirtschaftlichen Unternehmung, einer Wirtschaftsform, die sich stets wachsender Beliebtheit erfreut. Dadurch würden die Lasten des Risikos verteilt und, was wohl das Wichtigste ist, das private Kapital könnte mit seiner Erfahrung und mit seinem kaufmännischen Geist mit herangezogen werden. Wir hätten es dann mit der beweglichen Form der Aktiengesellschaft zu tun, die sicher der mehr starren Form der rein staatlichen Verwaltung, die an die Wünsche von vielköpfigen Körperschaften gebunden wäre, vorzuziehen sei. Selbstverständlich sei hierbei Voraussetzung, daß der Staat im Besitz der Aktienmajorität sei, also sagen wir 75 Proz. der Aktien habe, um so die Durchführung von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Erfolg durchsetzen zu können. Es wurde darauf hingewiesen, daß der preußische Minister erklärt habe, daß in Zukunft nur noch der staatliche Elektrizitätsbedarf dann von eigenen staatlichen Werken bezogen werden solle, wenn er von privater Seite nicht versehen werden könne. Hierauf erwiderte die Großh. Regierung: wenn man schon eine Dreiviertelmajorität der Aktien haben solle, dann sei es besser, gänzlich Herr im eigenen Hause zu sein, und das ganze Kapital vonseiten des Staates zu erstellen. Man sei übrigens auch schon mitten drin im gemischten Betrieb. Es werde, wie ich das vorhin schon ausgeführt habe, eine Interessengemeinschaft mit der heute schon bestehenden Konkurrenz zur gegenseitigen Sicherung angestrebt. Die Kraft solle geliefert werden vonseiten des staatlichen Werkes, aber der Absatz der Kraft solle organisiert werden durch Großabnehmer. Dadurch werde gerade die kaufmännische Seite Privaten überlassen.

Als ein weiterer Ausweg wurde vorgeschlagen ein Ausbau der Dampfreserven. Dabei wurde erwähnt, daß, um die Leistungen auf 25 Millionen Kilowattstunden zu bringen, statt 35 Millionen, wie sie im ersten Ausbau vorgesehen waren, nur ein Kapital von 880 000 Mark, statt 12 Millionen des Voranschlags nötig sei. Das sei doch ein sehr erheblich niedrigerer Aufwand. Voraussetzung sei natürlich, daß, wie in dem Gutachten der verschiedenen Autoritäten angegeben sei, ein Aufwand von nur 200 Mark pro Kilowatt notwendig sei. Das könne die Großh. Regierung leicht feststellen, indem sie sich Offerten einhole. Wenn die Großh. Regierung so vorgehe, dann hätte sie schon einen großen Teil der Aufgabe gelöst, nämlich billige Kraft dem in Betracht kommenden Landesteil zu verschaffen und sei vorsichtig vorgegangen. Vonseiten der Großh. Regierung wurde jedoch darauf erwidert, daß sie die Konkurrenzfähigkeit des Dampfes nicht für erwiesen halten könne. Für den Ausbau der Wasserkraft spreche, daß die Wasserkraftanlage, wenn ihr Kapital einmal getilgt sei, entschieden billiger arbeite, wie der Dampf, der eben ständig die höheren Betriebskosten für den Kohlenaufwand habe. Dem wurde jedoch wieder in der Kommission entgegengehalten, daß die Dampfkraft so viel billiger arbeiten könne, daß sie viel schneller und energischer amortisieren könne und bei gleichem Abgabepreis schließlich auch ihre Elektrizität in späteren Jahren billiger abgeben könnte. Zu dem komme noch, daß kein Mensch wisse, wie in 30, 40 oder gar 50 Jahren die Elektrizität produziert und verteilt werde. Dann sagte die Großh. Regierung weiter, diese Frage sei gerade für unser Land eine außerordentlich wichtige, wir hätten keine Kohle und seien darauf angewiesen, unsere reichen Wasserkräfte auszubeuten. Zu dem komme noch, daß der Staat auf diesem Gebiet durch Ausbau des Murgwerkes Erfahrungen machen müsse, denn er komme ja in späteren Jahren dazu, die oberrheinischen Werke übernehmen zu müssen, und dann sei er wahrscheinlich auch in späteren Jahren ein Großabnehmer, wenn einmal bei unseren Bahnen der elektrische Betrieb eingeführt werde.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Wie Sie wohl dem Bericht entnehmen können, konnte eine wirkliche Einigung über alle diese wichtigen Gesichtspunkte eigentlich nicht erzielt werden. Das liegt ja auch ganz in der Natur der Sache. Das Gebiet ist ein so neues und die Erfahrungen, die darauf gemacht werden, sind verhältnismäßig noch so gering, daß wirkliche Beweise für Behauptungen daraus nicht geliefert werden können. Überzeugen kann man einen anderen darüber nicht. Es ist auch nicht wegzuleugnen, daß im Lande eine große Strömung für die Errichtung des Murgwerkes ist. Man spricht davon, daß unsere Naturschätze gehoben werden sollen. Es ist nur fraglich, ob die Wasserkräfte die wirklichen Naturschätze unseres Landes sind, ob nicht die Zeit einmal erweist, daß die Schönheit unserer Schwarzwaldtäler die wahren Naturschätze sind, die ausgebeutet werden müssen, ob die Fremdenindustrie nicht dasjenige ist, was bei uns am meisten gepflegt werden muß! Es hat hier ein Mitglied des Hauses ein sehr hübsches Wort geprägt: Wenn wir unsere Schwarzwaldbäche still legen, dann reißen wir unseren lieblichen Tälern die Zungen heraus. Es ist also noch sehr die Frage, ob wir uns in der Hebung dieser Naturschätze auf dem richtigen Wege befinden.

Nun, wenn auch auf der einen Seite Vorsicht geboten erschien, und wenn vonseiten einiger Mitglieder der Kommission die Ablehnung der Frage in ernste Erwägung gezogen wurde, so war doch nicht zu leugnen, daß es auch gewichtige Gründe für die Vorlage gäbe. Zunächst einmal die soziale Bedeutung dieses ganzen Gebietes, die Möglichkeit, dadurch daß die elektrische Kraft bis in die letzte Hütte des Heimarbeiters hineingetragen werden kann, diesen konkurrenzfähig zu machen; weiter, daß die Erfahrung des Staates auf diesem so wichtigen Gebiete zu begrüßen sei; dann, daß der Staat selber einmal ein großer Abnehmer werden kann; — das waren alles Gründe, für die Vorlage schließlich einzutreten. Der wichtigste Grund — das darf ich wohl auch sagen — war ein Vertrauen zur Großh. Regierung und zu dem erfahrenen Beamtenstand, daß das Unternehmen auch wirklich volkswirtschaftlich richtig geleitet werde.

Wenn alle diese Bedenken vonseiten einiger Mitglieder der Kommission erhoben wurden, dann haben diese eben nur ihre Pflicht getan und einen großen Teil der Verantwortung der Großh. Regierung übertragen.

Auf einigen Forderungen glaubte die Kommission jedoch bestehen zu sollen, nämlich daß ein gesunder kaufmännischer Geist in der Verwaltung gewährleistet, und daß ein gutes Einvernehmen mit der heute schon bestehenden Konkurrenz angestrebt werde. Nachdem, wie aus dem schriftlichen Bericht ersichtlich, der Herr Minister sich in diesem Sinne geäußert hatte, so daß zu entnehmen war, daß tatsächlich ein gutes Einvernehmen mit der heute schon bestehenden Konkurrenz angestrebt werde, und daß das Unternehmen im kaufmännischen Geiste geleitet werden solle, war es auch denjenigen Mitgliedern der Kommission, die ursprünglich gegen das Gesetz waren, möglich, dafür zu stimmen. Ich glaube im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sinne auch dieser Herren zu sprechen, wenn wir dem Unternehmen nun eine schöne Zukunft wünschen.

Auf den Vorschlag des **Durchlauchtigsten Präsidenten** werden allgemeine und Einzelberatung verbunden.

Es erhalten das Wort

Minister Dr. Freiherr **von und zu Bodman:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Die Berichte der beiden Herren Berichterstatter geben Zeugnis davon, wie ernst diese wichtige Frage in der Kommission behandelt worden ist. Ich bin Ihrer Kommission zu großem Danke dafür verpflichtet und insbesondere auch den beiden Herren Berichterstattern. Daß der Mitberichterstatter Herr Freiherr von Böcklin seine bei ihm und einigen mit ihm übereinstimmenden Herren bestehenden Bedenken so eingehend dargelegt hat, und daß er so beharrlich mit uns gekämpft hat über diese Bedenken, ist ein ganz besonderes Verdienst. Bedenken soll man nicht unterdrücken, man soll sie erörtern und soll sie durch Klarstellung zu beseitigen suchen. Ich bin deshalb der Opposition, wenn ich sie so nennen darf, zu besonderem Danke verpflichtet und dies umso mehr, als der Herr Mitberichterstatter geschlossen hat mit einem wohltuenden Worte des Vertrauens für die Großh. Regierung und mit einem hoffnungvollen Ausblick in die Zukunft. Auch dafür danke ich der Kommission namens der Regierung, daß sie sich die Mühe genommen hat, die Örtlichkeiten im Murgtal sowohl, als die Anlagen am Oberrhein zu besichtigen. Es ist dabei manches Bedenken zerstreut worden, und es ist Klarheit über wichtige und schwierige Fragen und ein Einvernehmen zwischen der Regierung und den Kommissionsmitgliedern hergestellt worden.

Wenn ich mich nun den Bedenken zuwende, die der Herr Mitberichterstatter entwickelt hat, so geschieht das nicht sowohl in der Hoffnung, daß ich die innere Übereinstimmung, die der Herr Mitberichterstatter noch nicht empfindet, mit der Regierung herzustellen hoffe, als weil ich es für notwendig halte, auch an dieser Stelle vor dem Lande auf diese Bedenken nochmals einzugehen.

Der Herr Mitberichterstatter hat gesagt: Erstens sei es nicht erwiesen, daß das Murgwerk notwendig sei, und zweitens sei es nicht erwiesen, daß es wirtschaftlich sein werde. Was die Notwendigkeit des Murgwerks betrifft, so kann man ja darüber in der Tat verschiedener Ansicht sein. Ich will über dieses Wort nicht rechten. Es frägt sich, glaube ich, nur, ob starke, ob hinreichende, ob überwiegende Gründe — überwiegend gegenüber den Bedenken — für die Errichtung des Murgwerks sprechen, und da ist nun der Herr Mitberichterstatter ausgegangen von der Gefahr des Privatmonopols, die er glaubte vernenen zu sollen, und hat andererseits das Bedenken des Staatssozialismus oder doch des Weges zum Staatssozialismus unterstrichen. Was die Gefahr eines Privatmonopols betrifft, so ist diese, glaube ich, doch nicht so gering anzuschlagen, wie der Herr Mitberichterstatter es getan hat. Worin besteht denn die Gefahr eines Privatmonopols? Sie besteht darin, daß, wenn die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie entweder in die Hände einer Privatunternehmung kommt oder zwar in den Händen mehrerer Privatunternehmungen ist, die aber ihre Versorgungsgebiete untereinander abgegrenzt haben, daß dann die Abnehmer gegenüber diesen Privatunternehmungen in eine große, in eine wirtschaftlich bedenkliche Abhängigkeit geraten: Es können die Privatunternehmungen den Abnehmern gegenüber die Preise lediglich nach ihrem eigenen Interesse festsetzen, es können auch die Abnehmer eine weniger gute Bedienung erhalten, als sie erreichen würden, wenn die Unternehmer eine Konkurrenz zu fürchten hätten. Es ist ja nun freilich gesagt worden, die privaten Unternehmungen hätten kein Interesse an hohen Preisen, denn in ihrem Interesse liege es, möglichst viele Anschlüsse zu bekommen und bei diesen Anschlüssen zu verdienen durch die Maschinen, durch die Lieferungen, welche sie für ihre Abnehmer durchzuführen haben usw. Das ist einerseits gewiß richtig; allein anderseits ist der maßgebende Gesichtspunkt für die Privatunternehmungen doch der Gelderwerb und das nächstliegende Interesse ist deshalb für die Privatunternehmungen, möglichst viel von dem Abnehmer zu verdienen, sei es durch Absatz der Kraft, sei es auf anderen Wegen. Und wenn nun eine Konkurrenz der Privatunternehmung nicht zur Seite steht, ihr nicht droht, so wird sie sich eben von ihrem Interesse leiten lassen und die Abnehmer werden dabei nicht gut fahren. Es ist nun freilich von dem Herrn Mitberichterstatter darauf hingewiesen worden, daß ja die Privatunternehmungen in unserem Lande bisher nicht gegen volkswirtschaftlich gesunde Grundsätze verstoßen hätten. Er hat auch hervorgehoben, daß sie für unser wirtschaftliches Leben große Verdienste hätten. Das letztere gebe ich ohne weiteres zu. Ich habe das auch, wie der Herr Mitberichterstatter anerkannt hat, in der Zweiten Kammer hervorgehoben. Daß sie nicht gegen volkswirtschaftlich gesunde Grundsätze verstoßen haben, ist im allgemeinen auch richtig, im einzelnen sind uns aber doch manche Beschwerden vorgetragen worden und haben wir mit unseren Machtmitteln nicht immer abhelfen können, oder wir haben in anderen Fällen durch unsere Machtmittel erst eine entsprechende Behandlung der Abnehmer herbeigeführt. Außerdem haben aber die Privatunternehmungen eben noch kein Monopol in dem Sinne, wie ich gesagt habe, daß es zu befürchten sei. Wir wissen also nicht, wie die Sache sich gestalten wird, wenn erst das Monopol Wirklichkeit geworden ist. Wir können hier nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit rechnen und wir können mit den Erfahrungen rechnen, die man anderwärts gemacht hat, und in dieser Beziehung liegen Verträge vor, die anderwärts geschlossen worden sind, die das bestätigen, was wir in einzelnen Fällen eben bei uns auch erfahren haben.

Die Gefahr eines Monopols besteht aber auch darin, daß die Privatunternehmung, wenn sie keine Konkurrenz hat, sich gewissermaßen die Rosinen aus dem Kuchen herausnimmt, daß sie nur oder doch in erster Reihe nur die guten Abnehmer mit Elektrizität versorgt, nur die guten Gemeinden bedient und die anderen warten läßt, auch wenn sie den dringenden Wunsch, das dringende Bedürfnis nach Versorgung mit elektrischer Energie haben.

Aus der Karte, die uns der Herr Mitberichterstatter gegeben hat, geht nun aber hervor, daß wir nicht sehr weit von einem solchen Monopole sind, daß es in der Hauptsache zwei Gruppen sind, die sich in unser Land teilen. Allerdings ist ein Teil der einen Gruppe, die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft in Mannheim, verbunden mit einer öffentlichen Körperschaft und es werden durch die Mitwirkung und durch die in den meisten Fällen maßgebende Mitwirkung dieser öffentlichen Körperschaft die Gefahren eines Monopols gemildert. Aber wir stehen trotzdem doch sehr nahe der Tatsache, daß unser Land im wesentlichen aufgeteilt wird zwischen zwei Gruppen. Daß nun da der Staat eingreift, ist, glaube ich, im Interesse der Stromabnehmer und damit so ziemlich aller Erwerbs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stände des Landes gerechtfertigt, und Ihre Kommission hat das ja auch anerkannt.

Übrigens bleibt, auch wenn der Staat eingreift, ein Monopol der Privatunternehmungen bestehen. Es bleibt dabei, daß jede Gruppe für sich ein gewisses Gebiet allein und im wesentlichen mit Ausschluß von Konkurrenten versorgt. Dieses Monopol haben die Privatunternehmungen durch den Staat, der ihnen erlaubt, die Straßen zu benützen und sein Eigentum mit den Leitungen zu überkreuzen, und der ihnen das erlaubt im wesentlichen mit Ausschluß anderer Unternehmungen. Sie müssen auch ein gewisses Monopol haben, da sie ja sonst das Risiko ihrer Anlagen, ihrer kostspieligen Herstellungen nicht übernehmen können; sie müssen für eine stattliche Reihe von Jahren vor Konkurrenz gesichert sein. Also das Monopol besteht auch und es handelt sich beim Eingreifen des Staates nur darum, es seiner schädlichen Wirkungen zu berauben.

Wie soll das nun geschehen? Das kann einmal geschehen durch die Anwendung der Machtmittel des Staates, indem er die Benützung der Straßen usw. nur unter gewissen Bedingungen, unter gewissen, auch wirtschaftlichen, Kautelen erteilt, und indem er namentlich auch bei der Vergebung von Wasserkräften solche Bedingungen stellt, wie das am Oberrhein geschehen ist. Es kann aber auch weiter dadurch geschehen, daß der Staat nun selber einen Teil der Kraft liefert, daß er den privaten Unternehmungen billige Kraft zur Verfügung stellt. Wenn er ihnen billige Kraft zur Verfügung stellt, so gibt er ihnen mehr, als wenn er ihnen nur erlaubt, die Straßen und sein Eigentum zu benützen, und da er ihnen mehr gibt, so kann er auch bei der Regelung der Verhältnisse der Großabnehmer gegenüber den einzelnen Abnehmern mehr von ihnen verlangen, er kann preisregulierend einwirken, seine Machtmittel werden verstärkt. In dieser Beziehung scheint es mir sehr nützlich zu sein, daß der Staat in die Lage kommt, selber elektrische Energie zu erzeugen und zu liefern.

Es kommt aber weiter in Betracht, daß die Wasserkräfte, um deren Umwandlung in elektrische Energie es sich handelt, dem Staate gehören. Sollen diese Wasserkräfte brach liegen? Sollen sie nicht genutzt werden? Diese Frage hängt ja natürlich sehr wesentlich von der anderen Frage der Konkurrenz zwischen Kohle und Wasser ab. In dieser Beziehung steht die Regierung auf einem anderen, auf einem dem Wasser günstigeren Standpunkt als der Herr Mitberichterstatter. Ich werde darauf nachher noch zurückkommen. Da sie aber auf diesem Standpunkt steht, kann sie nicht die Ansicht vertreten, daß man diese Wasserkräfte brachliegen läßt, sondern sie muß die Ansicht vertreten, daß man sie nutzt, und es kann sich da nur darum handeln: soll man diese Nutzung der Privatunternehmung überlassen oder soll diese Nutzung vom Staat vorgenommen werden? Nun geht die Privatunternehmung bei ihrer Nutzung von dem Grundgedanken aus, zu verdienen, der Staat dagegen von dem Grundgedanken, die wirtschaftliche Kraft des Landes zu heben. Wenn man diese beiden Grundgedanken einander gegenüberstellt, so kann, glaube ich, die Entscheidung für den Staat, wem er die Ausnützung seiner Wasserkräfte überlassen soll, nicht zweifelhaft sein. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Staat nun künftig alle Wasserkräfte selbst nützen soll. Ich habe mich darüber eingehend im andern Hause ausgesprochen, auch im Wasserwirtschaftsrat, und der Wasserwirtschaftsrat hat meinen Standpunkt gebilligt. Aber das, glaube ich, ergibt sich aus diesem Grundgedanken, daß man einmal mit einem solchen Elektrizitätswerk, mit einer solchen Selbstnutzung der Wasserkräfte einen Anfang, einen Versuch machen muß.

Es wird immer davon gesprochen, auch der Herr Mitberichterstatter hat davon gesprochen, daß wir in den wirtschaftlichen Kampf eintreten, daß wir mit der Privatunternehmung in Wettbewerb treten. Ich glaube, diese Ausdrucksweise trifft unseren Gedanken und trifft unsere Bestrebungen nicht. Wir treten nicht in einen Wettbewerb ein, sondern wir treten als Mitarbeiter ein in die Aufgabe, das Land mit elektrischer Energie zu versorgen. Wir erzeugen selber elektrische Energie und liefern sie an Privatunternehmungen, denen wir dann Bedingungen auferlegen, die dafür sorgen sollen, daß sie sie zu normalen Preisen an die Einzelabnehmer weiter geben. Sie sollen dabei keineswegs ohne einen angemessenen Verdienst bleiben, aber es soll sich dieser Verdienst in den wirtschaftlich gebotenen Grenzen halten. Nur wenn die Privatunternehmungen sich dieser Mitarbeit versagen sollten, dann kämen wir freilich auch als Konkurrenz in Betracht und dazu hätten wir wohl auch im Interesse der Durchführung dieser großen Aufgabe von unseren Machtmitteln entsprechenden Gebrauch zu machen.

Ich glaube, wenn man sich das einmal klar gemacht hat, dann schwinden doch die Bedenken, die grundsätzlich gegen unser Vorgehen erhoben werden, dahin und es kann namentlich auch nicht mehr von einem Staatssozialismus die Rede sein. Was mit diesem Wort Staatssozialismus an Bedenken wachgerufen wird, das ließe sich ja auch sagen, wenigstens vieles davon ließe sich auch sagen dagegen, daß der Staat die Eisenbahnen betreibt, daß er die Telegraphen und daß er die Post betreibt. In der Tat sind ja in anderen Ländern die Eisenbahnen in den Händen von Privatunternehmungen und selbst der Telegraph ist in Händen solcher, und es werden dort gegen die Übertragung auf den Staat ähnliche Bedenken geltend gemacht. Aber bei uns wird doch niemand, auch wer noch so streng über den Staatssozialismus denkt, den Standpunkt vertreten wollen, daß wir hinsichtlich dieser Einrichtungen zu einer anderen als Staatsbetrieb zurückkehren sollen. Nun ist aber meines Erachtens die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie eine Sache von ebenfalls sehr großer allgemeiner Bedeutung, und diese Bedeutung rechtfertigt es, daß auch da der Staat als Produzent und Lieferant auftritt. Der Staat tut das aber nicht in der Weise, daß er nun die ganze Produktion an sich zieht, sondern er tut es in der Weise, daß er sich eingliedert in die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie, daß er zusammenarbeitet mit den Privatunternehmungen, wie ich das des näheren ausgeführt habe.

Was die Bedenken betrifft, die gegen den Staatsbetrieb aus dem Gesichtspunkt des Bureaukratismus, wenn ich das kurz so bezeichnen darf, entwickelt worden sind — der Ausdruck ist ja nicht gefallen, ich darf ihn aber wohl gebrauchen —, so habe ich bereits in der Kommission gesagt, daß selbstredend an die Spitze des Murgwerks jemand gestellt werden muß, der über genügende kaufmännische und technische Bildung verfügt, und daß der Betrieb dieses Murgwerks und auch die Zusammenarbeit mit den Privatunternehmungen von kaufmännischen Gesichtspunkten aus erfolgen soll. Ich habe auch gesagt, daß der Leiter des Murgwerks nicht notwendig ein Staatsbeamter zu sein braucht, daß aber diese Frage noch einer reiflichen Überlegung bedarf, für welche wir auch hinreichend Zeit haben, da die Eröffnung des Murgwerks voraussichtlich erst im Jahre 1916

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erfolgen wird. Ich habe aber freilich hinsichtlich des kaufmännischen Geistes die Einschränkung hinzugefügt, daß der Unterschied gewahrt bleiben muß, daß eben der Kaufmann sein Geschäft betreibt, um zu verdienen, währenddem wir unseren Betrieb einrichten wollen, um die wirtschaftliche Kraft des Landes zu heben, um das Land mit billiger elektrischer Energie zu versorgen.

Was nun die Zusammenarbeit mit den Privatunternehmungen im einzelnen betrifft, so gibt ein Bild davon, wie sich die Regierung das denkt, das Übereinkommen, welches wir geschlossen haben mit der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft. Es geht daraus nicht nur das hervor, was ich bereits gesagt habe, sondern es geht weiter daraus hervor, daß wir in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen werden, indem die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft uns mit elektrischer Energie aushelfen wird, wenn wir das brauchen, daß sie also in die Stellung einer Reserve zu uns tritt, und ebenso soll es mit den anderen Großabnehmern gehalten werden. Wir werden also mit den Großabnehmern in ein Gegenseitigkeitsverhältnis treten, und das bedingt schon, daß wir mit ihnen in einem guten Einvernehmen arbeiten. Die Großabnehmer sollen ferner in dem Verwaltungsrat, der dem Murgwerk beizugeben ist, eine Vertretung finden, es soll auch da eine Fühlung mit den Großabnehmern, also mit kaufmännischen und technischen Kräften ersten Ranges gewährleistet sein. In Frage könnte kommen, ob man nicht auch der Abteilung für Wasserkraft und Elektrizität bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues einen solchen Beirat geben sollte, denn diese hat ja die Aufgabe, einen Plan auszuarbeiten für die Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Energie. Sie hat das Landesinteresse wahrzunehmen, währenddem die Leitung des Murgwerks zunächst die Versorgung eines beschränkten Gebietes unseres Landes mit elektrischer Energie durchzuführen hat. Im übrigen lassen sich heute die Einzelheiten eines solchen Zusammengehens noch nicht übersehen. Wir wissen nicht, wie sich die Abmachungen mit den anderen Großabnehmern gestalten werden. Wir wissen noch nicht genau, wer diese Großabnehmer sein werden. Es ist ja gerade hier in Karlsruhe zurzeit die Frage sehr brennend, ob die Stadt Karlsruhe die Versorgung der Umgegend mit elektrischer Energie allein übernehmen will, oder ob sie sich zu diesem Zwecke mit Elektrizitäts- und Eisenbahnunternehmungen zusammenschließen will. Es lassen sich also jetzt die Einzelheiten noch nicht übersehen; aber so viel, glaube ich, kann ich auch hier wiederholen, daß wir darnach schon mitten im gemischten Betriebe stehen, und daß die Frage, ob man das nun in der Form einer Aktiengesellschaft oder einer sonstigen Interessengemeinschaft ausgestaltet, mehr eine Frage der Form ist, als eine Frage, die den Kern der Sache berührt. Entscheidend muß jedenfalls bei dem Zusammengehen mit den Privatunternehmungen der Gesichtspunkt für die Regierung bleiben, daß sie in der Verwaltung des Murgwerks durchaus selbständig ist und daß sie bei dem Zusammengehen die oberste Leitung in der Hand behalten muß, ebenso bei der Überwachung der Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Energie.

Ich glaube nunmehr, zu der Frage der Rentabilität noch einige Worte sagen zu sollen. Der Herr Mitberichterstatter hat gesagt, daß die Zweifel noch nicht ganz behoben seien. Dem Sinne nach wenigstens hat er das gesagt, und er hat vor allem hingewiesen auf die gefährliche Konkurrenz des Dampfes. Nun, der Kampf zwischen Kohle und Wasser ist allerdings noch nicht ausgekämpft und wird in absehbarer Zeit auch nicht ausgekämpft sein. Man wird also zu einer vollständigen Einigkeit der Anschauungen darüber nicht so leicht gelangen können. Ich darf aber doch gegenüber dem, was der Herr Mitberichterstatter gesagt hat, auf eines hinweisen: Er ist davon ausgegangen, daß wir nach unseren eigenen Darlegungen die Kraft zu einem Preis von 3,3 Pf. die Kilowattstunde herstellen, währenddem ein Dampfwerk nach dem Gutachten des Badischen Kesselüberwachungsvereins die Kraft für 2,2 Pf. die Kilowattstunde herstellen könne. Die Sache ist aber doch so, daß wir nach unseren Berechnungen die Kraft nicht für 3,3 sondern für 2,3 Pf. die Kilowattstunde herstellen, so daß also der Unterschied zwischen den Herstellungskosten nach dem Gutachten der badischen Überwachungsgesellschaft und nach unseren Berechnungen kein irgendwie erheblicher ist. Nach unserer Nachprüfung der Angaben in dem Gutachten der Überwachungsgesellschaft kommen wir übrigens bei den Herstellungskosten durch Dampfkraft auf einen höheren Satz als 2,2 Pf., nämlich auf etwa 2,9 Pf., was noch weiter zu unseren Gunsten spricht. Der Satz von 3,3 Pf. entsteht erst dadurch, daß die Kosten der Fernleitung mit 1 Pf. zu den Kosten der Herstellung hinzutreten. Nun hat der Herr Mitberichterstatter allerdings wiederholt ausgeführt, daß das eben der Nachteil dieses Murgwerks sei. Das Murgwerk liegt weit hinten im Murgtal und liefert die Kraft bis nach Mannheim; es hat also eine weite Fernleitung, eine kostspielige Leitung nötig, um die Kraft an die Hauptverbrauchsstelle zu bringen, währenddem eine Dampfzentrale in Mannheim selbst errichtet werden könnte, und insofern sei bei der Vergleichung in der Tat davon auszugehen, daß für die von dem Murgwerk gelieferte Kraft die Kosten mit 2,3 Pf. Herstellungskosten und 1 Pf. für die Fernleitung, also 3,3 Pf., dagegen bei einem etwa in Mannheim zu errichtenden Dampfwerk nur die Herstellungskosten mit 2,2 Pf. in Rechnung zu stellen seien. Ich glaube, das ist nicht zutreffend, wir haben uns darüber auch schon unterhalten und nicht einigen können. Es handelt sich doch darum, eine Überlandzentrale zu errichten, also eine Zentrale, die nicht nur ein beschränktes lokales Gebiet, sondern einen ganzen Landesteil mit elektrischer Energie versorgt, und ob Sie nun diese Zentrale in Mannheim oder Rastatt errichten — sie wird ja nicht in Rastatt errichtet, sondern in Forbach also 27 Kilometer weiter, welche 27 Kilometer natürlich uns zu Ungunsten zu rechnen sind —, wird sich für die Kosten der Fernleitung gleich bleiben, es muß eben in dem einen Fall die Leitung von Mannheim nach Rastatt führen wie in unserem Falle von Rastatt nach Mannheim. Nun hat ja freilich der Herr Mitberichterstatter in der Kommission ausgeführt, daß man eben mehrere derartige Zentralen errichten könnte, und zwar immer dahin, wo der Hauptverbrauch der Kraft sei. Gewiß, das kann man tun; dann stimmt aber die Rechnung mit den 2,2 Pf. nicht mehr, denn diese Rechnung geht aus von großen Einheiten und von einer einheitlichen Verwaltung. Wenn wir mehrere Zentralen machen mit kleineren Einheiten und mit einer mehrfachen Verwaltung, also einem sehr viel größerem Personal, so kommen die Kilowattstundekosten natürlich erheblich höher.

Endlich aber — und das ist das Entscheidende — wird eben die Kraft, die das Murgwerk liefert, dann eine außerordentlich billige, wenn einmal das Kapital

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

abgetragen sein wird; wenn kein Betrag mehr aufzuwenden ist für Verzinsung und Tilgung, so entfallen damit rund 1,70 Pf. für die Kilowattstunde und sinkt somit der Preis für die Kilowattstunde auf annähernd 1½ Pf., d. i. auf den Betrag herab, die die Dampfwerke allein für Kohlen aufzuwenden haben. Dagegen ist ja nun freilich eingewendet worden, man könne nicht voraussehen, wie sich in 30, 40 Jahren die Verhältnisse gestalten. Das ist ohne weiteres zuzugeben; allein, wenn man mit all den Möglichkeiten rechnen will, die in einen solchen Zeitraum fallen können, dann kann man überhaupt kein Wagnis unternehmen. Ein Wagnis — das gebe ich ohne weiteres zu — bleibt auch nach unseren Berechnungen das Murgwerk. Aber unsere Berechnungen sind, wie ich glaube, so sorgfältig und beinahe ängstlich gemacht worden, daß dieses Wagnis ein sehr geringes ist. Wenn auch in dem Vortrag des Herrn Mitberichterstatters wieder davon gesprochen wurde, die Zahlen in unserer Ertragsberechnung hätten sich geändert und es zeige das, wie schwankend diese Zahlen seien, so glaube ich, hält das nicht stand bei Würdigung dessen, was wir bereits in der Kommission gesagt haben und was ich hier wiederhole. Diese Änderungen an den Zahlen bestanden in der Hinaufsetzung von Ausgaben, in der Hinaufsetzung der Verzinsung. Diese Änderungen an den Zahlen sind ein Beweis, wie vorsichtig wir gewesen sind. Wir haben alle Bedenken, die seitens des Herrn Mitberichterstatters und seiner Freunde geltend gemacht worden sind, auch im Schoße der Regierung erwogen, und wir haben manche schwere Stunde in der Erörterung dieser Bedenken zugebracht. Wir sind dann, um diesen Bedenken so viel als tunlich Rechnung zu tragen, in unseren Berechnungen so weit gegangen, daß sich dann das Endergebnis etwas ungünstiger gestaltet hat. Das ist aber kein Beweis dafür, daß nun diese Zahlen, wie wir sie jetzt haben, keine sicheren seien, sondern im Gegenteil ein Beweis dafür, daß das Vertrauen, das der Herr Berichterstatter uns allerdings nach einer anderen Richtung, nämlich für die künftige Führung der Geschäfte ausgesprochen hat, auch hinsichtlich der Vorbereitung des Unternehmens gerechtfertigt wäre. Ich darf übrigens zu dem einen Punkt, daß wir die 220 000 M. für Verzinsung und Tilgung der Dampfreserven nicht mehr in Ansatz gebracht haben, obwohl der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß die Regierung in dieser Beziehung bereits genügende Erklärungen gegeben habe, doch noch auf das Eine aufmerksam machen, nämlich daß wir in den unständigen Wasserkräften und in der Tatsache, daß die Wasserführung der Murg nach den späteren Messungen um 18 Proz. höher ist, als sie bei der Aufstellung des Projekts angenommen wurde, Reserven und Einnahmen gewährleistet haben, durch welche der Betrag von 220 000 M. mehr als ausgeglichen wird.

Wenn nun schließlich der Herr Mitberichterstatter davon gesprochen hat, daß die eigentlichen Wasserschätze des Schwarzwaldes in der Schönheit seiner Täler liegen, die mitbedingt sind durch das rauschende Wasser, so bin ich der Letzte, der diesen Gesichtspunkt gering achtet und verkennt. Es ist das ein Gesichtspunkt nicht nur von idealer, sondern auch von sehr bedeutender materieller Tragweite: Fremdenindustrie! Aber es ist ja schon wiederholt ausgeführt worden, daß die Schädigung des Bildes in der Natur auf ein tunlichst geringes Maß sich beschränken wird und daß die Stauseen einen gewissen Ersatz bieten werden, indem sie ihrerseits auch Naturschönheiten sind; sie sind ja da, wo solche Stauanlagen bestehen, wegen ihrer Schönheit vielfach Ausflugspunkte und Vergnügungspunkte geworden. Ich kann aber versichern, daß ich auch im einzelnen bemüht sein werde, die Anlagen der umgebenden Natur möglichst anzupassen und auch die Austrocknung des Murgbettes auf das tunlichst geringe Maß zu beschränken. Allerdings muß auch hier der gewünschte „kaufmännische Geist" ausschlaggebend sein, wir dürfen dabei nicht so weit gehen, daß die Rentabilität des Werkes ernstlich in Frage gestellt wird.

Endlich darf ich hinsichtlich der Rentabilität noch darauf hinweisen, daß durch die Herabsetzung der Tilgung von ein Prozent auf dreiviertel Prozent für die ersten fünf Jahre eine weitere Sicherheit im Betrage von 30 000 M. jährlich in der Richtung der Rentabilität der ersten schlimmen Jahre, wenn solche zu erwarten sind — ich erwarte solche nicht nach den Aussichten unseres Absatzes —, gegeben ist. Und so schließe ich meinerseits mit dem Wunsche, daß die Erfahrungen, die wir machen werden, die Bedenken, die hier in dankenswerter Weise entwickelt, begründet und dargelegt worden sind, vollends zerstreuen werden, und daß wir, soweit wir es erleben, uns in einer nahen Zukunft an einem Erfolge zum Segen unseres Landes erfreuen werden.

Oberbürgermeister Dr. **Winterer:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Wenn wir auch nach dem heute Gehörten annehmen dürfen, daß wir am Schlusse wohl einstimmig, jedenfalls aber mit einer großen Majorität dem Gesetz zustimmen werden, so werde ich dies für meine Person mit einem Gefühl besonderer Genugtuung tun, denn der große Staatsgrundsatz, der heute sanktioniert werden soll, der Grundsatz des staatseigenen Baues und des staatseigenen Betriebs eines so großen Kraftwerks ist derjenige, welchen die Stadt, die ich hier mit zu vertreten die Ehre habe, durch lange Jahre vergebens verfochten hat. Und weil ich der Ansicht bin, daß solche Richtlinien, solche Staatsgrundsätze gerade in einer Ersten Kammer besonders gründlich beleuchtet werden müssen, und weil die Entwicklung, die dieser Gedanke allmählich genommen hat, sehr lehrreich auch für die Zukunft ist, so möge mir gestattet sein, mit wenigen Sätzen und Strichen den Werdegang dieser Sache hier in Erinnerung zu bringen. Gleich nach der Frankfurter Ausstellung, nach Gelingen des Laufener Versuchs im Jahre 1890 ist der erste Antrag gestellt worden, und zwar zunächst an die Oberdirektion in einer Petition, deren Inhalt kurz zusammengedrnägt dahin ging: „jetzt die Hand auf den Rhein gelegt!" — wir haben ihn bis jetzt nur besungen wegen seiner Schönheit, im übrigen aber hat er uns immer nur sehr viel Geld gekostet. — Jetzt ist er aber einer der allergrößten Bestandteile des ganzen Volksvermögens geworden! Aber nur nicht die Ausnützung lediglich durch Privatkapital! nein, der Staat soll die Hand darauf legen und soll sich die Herrschaft nicht nehmen lassen! Aber das Ergebnis war: Mißerfolg bei der Oberdirektion, und Mißerfolg bei dem Ministerium des Innern!

Dann wurde die Sache an die Kammern lanziert. Die Zweite Kamer hat sich in den Jahren 1892 und 1894 damit beschäftigt. Die Regierung selbst hat sich damals ablehnend verhalten — ich will aber auf das Nähere aus naheliegenden Gründen nicht eingehen — sie hat gesagt: es liegt hier keine unbedingte Staatsaufgabe vor, sie hat ausgeführt, der Staat baut zu teuer und verwaltet zu schwerfällig und auch die An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schlußmöglichkeit ist nicht so groß, wie man das ihr vortrage. Die Kammern selbst haben sich damals verschieden zu der Sache gestellt. Die Zweite Kammer hat von Anfang an dem Gedanken sympathisch zugestimmt. Sie hat auch einige Resolutionen gefaßt, u. a., man möge in der Erteilung von Konzessionen etwas langsam vorgehen, ihr selbst eigene Mitwirkung bei der Vergebung zugestehen, und dergl. — kurzum, die Zweite Kammer hat im großen ganzen diese Frage vom ersten Augenblick an gebilligt, während dieses Hohe Haus, die erste Kammer, sich im großen und ganzen dagegen ablehnend verhalten hat, und es ist mir vorhin wieder eingefallen, was sogar ein Redner in diesem Hohen Hause, als auf die Gefahr des Privatmonpoles die Rede gekommen ist, gesagt hat, nämlich: diese Angst vor den Privatgesellschaften nehme nachgerade einen geradezu pathologischen Charakter an, davon sei ja gar nichts zu befürchten. Diese Vorstellung drängt sich um so mehr auf, als wir gehört haben, daß gerade diese sogenannte Angst vor dem Kapitalismus, vor dem Amerikanismus, vor den Privatmonopolen dieses heutige Gesetz geradezu diktiert habe.

Immerhin, es war Uneinigkeit vorhanden, und die Konzessionierung der Privatgesellschaften ging weiter, die Monopolisierung des Privatkapitals am Oberrhein, gerade an den günstigsten Stellen, wo er noch im Fels fließt, hat sich immer weiter ausgebildet. Man kann sagen, dieser erste Akt der Empfehlung der Staatsaktion ist ergebnislos verlaufen. —

Inzwischen haben die großen Kommunen am Oberrhein — und das ist der zweite Aufzug — sich bemüht, sich selbst zu helfen. Mülhausen hat sich mit einer Privatgesellschaft in Verbindung gesetzt. Freiburg versuchte, die Sache selbst zu tun; ein berühmter Ingenieur wurde mit der Ausarbeitung eines Projekts betraut, dieses wurde in kaum angefochtener Form vorgelegt; aber beide Städte haben bis jetzt nicht die Konzession erreicht, weder die Gesellschaft noch die Stadt. Insbesondere ist, als die Stadt Freiburg von der Regierung eine Konzession verlangte, gesagt worden, zuerst müsse auch der Bürgerausschuß schon zur Konzessionserwirkung die Genehmigung erteilen, was natürlich eine große Erschwerung war. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß auch hier die Gesetzesauslegung eine verschiedene sein kann. Wir haben gesagt, erst wenn Geld verlangt wird, müsse der Bürgerausschuß seine Zustimmung geben. Aber nicht zur Konzessionserteilung, welche ja erst die Grundlage zu den weiteren Entschließungen bilde — gerade wie bei der Finanzierung der Privatunternehmung. —

Inzwischen war aber eine neue Phase eingetreten und zwar mit Beihilfe der beiden Regierungen, insbesondere auch der elsässischen Regierungsorgane. Es wurde ein sogenanntes gemischtes System versucht: Privatkapital, also Privatgesellschaft und Stadt sollen zusammentreten, und es ist insbesondere in dem Entwurf der Konzessionsbedingungen die Vorschrift enthalten gewesen, daß ein gewisser Prozentsatz des Kapitals der Beteiligung den kommunalen und anderen öffentlichen Verbänden gewahrt sein soll. Die Stadt Straßburg hat sich bereit erklärt, mit mehreren Millionen einzutreten; die Stadt Freiburg vorbehaltlich weiterer Genehmigung; ebenfalls sogar das Reich — einer seiner Vertreter als Repräsentant der elsässischen Reichsbahn hat dies erklärt —, das Reich war ebenfalls bereit; sich anzuschließen; — kurzum, jetzt schien es zu gelingen, und nachdem der Staat selbst nicht eingreift, das Ziel auf diesem Umweg zu erreichen.

Nun kam aber ein neues Hindernis. In dankenswerter Weise hat das Ministerium den Beteiligten angedeutet, es sei jetzt ein neues technisches System der Ausnützung des Rheins ausgearbeitet worden, ein System ungefähr des Inhalts, daß an Stelle der großen Zwischenräume mit großen Wehren, die bis jetzt versucht wurden und die bedungen haben, daß auch hohe Dämme gebaut werden mußten, jetzt mit kleineren Zwischenräumen gebaut werde, die auch nur kleinere Wehre und Dämme bedingen, wodurch die ganze Sache sehr erleichtert wird. Jedenfalls könne jetzt in diesem Augenblick von einer Konzession nicht die Rede sein. Natürlich wurde nun beiderseits das weitere Verfahren in der Unternehmung eingestellt und in diesem Zustand befindet sich die Sache auch heute noch, und ich weiß nicht einmal, ob das Ministerium nur in der Lage wäre, über den Stand der Verhandlungen heute nähere Mitteilungen zu machen.

Also die Städte waren jetzt wieder einmal festgelegt, aber warten konnte sie nicht mehr. Die Elektrizitätswerke waren am Ende ihrer Leistungsfähigkeit, eine Ausdehnung mußte erfolgen, und die Folge ist, daß die Städte am Oberrhein nunmehr in die Lage gekommen waren, mit Privatgesellschaften Verträge abzuschließen, was sie bis jetzt abgelehnt haben, denn hier gibt es keinen anderen Ausweg mehr, als sich auf 10 bis 15 Jahre mit einem derartigen Ausweg zu behelfen, — jedoch ohne, wie ich überzeugt bin, auf den Gedanken eines eigenen Werkes für die Zukunf zu verzichten. — Das war und ist der vierte Akt, und der fünfte folgt sogleich; es ist die Vorlage des Murgwerks. In letzter Stunde kommt die Staatsvorlage, das Staatswerk, welchem gegenüber die Oberländer Städte — das ist der erste Eindruck, möchte ich sagen — in ähnlicher Lage sich befinden, wie Moses vor dem gelobten Lande (Heiterkeit). Den Feldzug haben sie mitgemacht und die Unannehmlichkeiten und Mühsale geleistet; die Früchte dürfen sie aber nicht genießen. Das Staatswerk kommt, es kommt aber ins Unterland — und zwar so weit weg, daß es für die Oberländer Städte nicht mehr erreichbar ist. Es geht bekanntlich nur bis Offenburg, und was darüber ist, muß sich selber helfen. Nun, das ist ja gerade nicht sehr angenehm, aber es nimmt von dem allgemeinen Wert der heutigen Vorlage nicht viel hinweg. Es handelt sich heute um ein Prinzip, und zwar das Prinzip, daß der Staat dieses Gebiet selbsttätig in die Hand nimmt, und diesem Prinzip stimmen wir auch unbedingt und sehr gerne zu.

Es liegt aber noch eine weitere Bedeutung in der heutigen Vorlage. Wenn wir die Regierungsvorlage lesen, wenn wir die Verhandlungen in den Kommissionen verfolgen, so sehen wir, daß so manches alte Dogma, auf das man früher schwören mußte, nach den Erklärungen der Regierung und der Kommission gefallen ist, das Dogma vor allem: daß der Staat solche Aufgaben überhaupt nicht selbst lösen soll, das Dogma sodann, daß er immer zu teuer baut, es ist gefallen, das Dogma, daß er zu schwerfällig verwaltet, ist gefallen und noch vieles andere dazu. Darin liegt insbesondere die Bedeutung auch des heutigen Tages.

Ich spreche der Regierung die Anerkennung aus dafür, daß sie, sobald sie erkannt hat, der Weg, den sie eingeschlagen hatte, führe nicht ans richtige Ziel, ohne Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

urteil Kehrt gemacht hat, und ich habe mit großem Vergnügen und mit Freuden — ich glaube das erwähnen zu dürfen — in der Kommission von dem Herrn Minister gehört, daß mein alter Gegner in dieser Frage, Herr Minister Schenkel, schließlich das Murgwerk als Staatsanstalt gebilligt und befürwortet hat. Also ohne Vorurteil, ohne jegliche Voreingenommenheit hat die Regierung den neuen Weg eingeschlagen, wie es seinerzeit Preußen getan hat. Preußen hat in den 50er Jahren seine Bahnen, seine Bergwerke fast künstlich dem Privatbesitz zugeschoben. Es hat später eingesehen, das ist ein verfehlter Weg, und es hat augenblicklich Front gemacht und hat es durch Gesetze durchgesetzt und durch schwere Opfer des Staates, daß es jetzt wieder die beherrschende Position im Bergwerks- und Eisenbahnwesen errungen hat, — Gebiete, welche in Gefahr standen, dem Staat zu seinem großen Schaden verloren zu gehen. —

Die Großh. Regierung hat in ihrem Vorgehen vielleicht noch eine gewisse Satisfaktion darin bekommen, daß in den letzten Tagen die elektrotechnischen Privatfabriken in Preußen sich mit einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus gewendet haben, welches in der Lage ist, über die Frage der Elektrisierung einer Anzahl, insbesondere der Berliner Bahnen zu beschließen, und diese Privatfabriken — ich habe die Petition vor mir liegen — tragen dem Abgeordnetenhaus vor und stellen den Antrag, die Genehmigung dieser Elektrisierung nur unter der Bedingung zu erteilen, daß der Staat die Kraftwerke selbst baut, die dafür nötig sind! Und dabei stoßen wir nun auf verschiedene Ausführungen, die ich wohl dem Herrn Mitberichterstatter empfehlen darf, weil sie aus selbständigen privaten Kreisen kommen und sehr interessant sind. Sie warnen nämlich vor der Gefahr der sogenannten Amerikanisierung, sie deuten an, wie hier nicht bloß den industriellen Werken, sondern auch den Banken die Hand auferlegt wird, den einen zur Bevorzugung, den anderen zum Nachteil; ja gerade diese Leute, die mitten im Erwerbsleben stehen, sie schildern diese Gefahren in etwas grellen Farben. — Aber noch merkwürdiger: Sie sagen selbst und weisen es durch eine Statistik nach, daß ja der Staat und die Kommunen die Werke ähnlicher Art erstens billiger bauen und zweitens billiger verwalten und deswegen auch mehr Überschüsse haben als die Privatwerke! Ich will aber mich auf den Punkt nicht näher einlassen, sondern nur hervorheben, daß diese für heute sehr aktiven und wichtigen Tatsachen hier aus der Mitte des Volkes und des Erwerbslebens heraus vorgetragen und bestätigt werden.

Ich bin mit der Regierung in dieser Grundrichtung auch deswegen einverstanden, weil ich die Befürchtung und Anschauung nicht habe, daß hier, wie vorhin angedeutet wurde, zu viel sogenannter Staatssozialismus getrieben wird, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ein richtiger Staatssozialismus und ein richtiger Kommunalsozialismus ist eben das beste Gegenmittel, das wirksamste Gegengift gegen den falschen Sozialismus, und der Staat, der hier versagt oder das Stündlein verpaßt, ruft geradezu den falschen Sozialismus hervor.

Es ist von jeher eine der größten Aufgaben des Staates gewesen, die Menschheit in hebender Weise zu sozialisieren, ihr die Wohltaten, besonders die Entlastung von der niederen Arbeit immer mehr und zwar nicht einer Minderheit, sondern den Massen zugute kommen zu lassen. Diese elektrische Kraft, über die wir heute zu beraten haben, wird in Zukunft eine Rolle spielen, die wir vielleicht heute noch gar nicht ahnen können. Jedenfalls ist es ein Stück Lebensluft für alle erwerbenden und arbeitenden Stände, und der Staat kann sie daher gar nicht genug „sozialisieren". Nicht „Ausprofitieren" eines solchen Gebietes ist die Devise, sondern die „Sozialisierung" eines so herrlichen Gutes im schönsten und rechten Sinne.! Ich bin also der Ansicht, daß unser Staat auf diesem Gebiete auf dem rechten Wege ist, wenn er die sogenannte Sozialisierung protegiert.

Zum Schluß hätte ich noch einen kleinen Wunsch, der mir als Vertreter des Oberlandes nicht verargt werden kann. Wir haben ja aus der Vorlage gesehen und aus den Verhandlungen gehört, daß dieses Hochdruckkraftwerk der Murg gleichsam als Ergänzung eines Niederdruckkraftwerks bedarf, was fast selbstverständlich ist, und ich nehme an, wenn dann die Studien gemacht werden bezüglich der Rechnung usw., daß ein solches Werk wohl ein solches im Oberlande sein wird, wo sie ja nach freier Wahl zur Verfügung stehen. Für den Staat sollte in dieser Beziehung nicht all zu ängstlich erwogen werden. Es handelt sich ja um ausgezeichnete werbende Anlagen, die wir vor uns haben. Nicht Schulden machen nenne ich das, sondern gut rentierende Kapitalanlagen ins Leben rufen. Der Staat würde damit aber auch mitten unter den großen Privatgesellschaften sitzen, die er kontrollieren und regulieren kann, wenn er in ihrem Interessengebiet ein oder zwei Werke bauen würde. Und um auch hierin noch auf eine Zwischenbemerkung des Herrn Mitberichterstatters zu kommen so bin ich der Ansicht, daß der Staat noch ein anderes Ziel erreichen würde: Wenn er nämlich ein großes Werk da droben erbaut und die Kraft mit Hilfe der Wasseranlage möglichst billig, so billig hergibt, daß es der Konkurrenenz fast nicht möglich ist, in jenem Teil zu unterbieten, dann verhindert der Staat am besten, daß es unseren Schwarzwaldtälern und zwar auch den kleinen und kleinsten so geht, wie der Herr Mitberichterstatter und der Herr Minister es erwähnt haben. Der Ausdruck ist allerdings gefallen, daß die Gefahr besteht, daß man, um eine vielleicht kleine Wasserkraft zu gewinnen, unter Umständen unsere herrlichen Täler und Tälchen ihrer Stimme, ihres Gesanges beraubt, ihnen die Zunge ausreißt und sie zur Stummheit verurteilt! Das verhindert aber der Staat am besten, wenn er selbst in Fortsetzung des Weges, den wir heute sanktionieren wollen, unter die Konkurrenten regulierend, kontrollierend eintritt und selbst hilft, die Kraft so billig zu liefern, daß Unterbietungen von so kleinen Unternehmungen fast gar nicht mehr möglich sind.

Und nun zum Schluß noch einen kleinen Wunsch! Wir haben früher immer gesagt, der Rhein sollte nicht bloß als Kraftquelle, sondern gleichzeitig auch als Handelsstraße ausgebaut werden, es sollte beides Hand in Hand gehen, und wir haben immer dafür gekämpft und vorgetragen, das könne nur geschehen, wenigstens von Breisach aus, durch einen Kanal, der neben dem Rhein hergeht. Maschinen zu bauen, die so stark sind, daß sie die großen Gefälle dort in rentabler Weise und in Konkurrenz mit der Bahn überwinden können, werde immer schwer sein. Ich bin auch jetzt noch der Ansicht, daß die Kombinierung der beiden Zwecke das richtige ist, und habe früher in diesem hohen Hause gesagt, die drei Staaten: Baden, Elsaß-Lothringen und die Schweiz werden doch wohl, wenn ein ausgezeichneter umfassender Plan ausgearbeitet ist, der alle diese Zwecke er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

füllen soll, sich gewiß einigen. Nun wohlan, ich hoffe, so weit ich dieses sogenannte neue Rheinsystem verstehe, von der das Ministerium gesprochen hat, das von einem der badischen Techniker ausgearbeitet worden ist, daß diese Idee der Kombinierung auch mit diesem auszuführen ist. Soviel ich verstand und mir habe vortragen lassen, besteht es darin, daß der Rhein eingeteilt wird in viele sogenannte Haltungen, in viele Schüsseln, wenn ich so sagen darf, sowohl im Interesse der Schiffahrt, die sich leicht durch diese Schleusen hindurchbewegen wird, als auch im Interesse der Kraftgewinnung, die dadurch wesentlich nicht verteuert sondern verbilligt wird. Ich würde mich freuen, wenn in dieser einfachen Weise auch dieser Wunsch erfüllt werden könnte. Zwar habe ich irgend woher und zwar nicht von badischer Seite, — da erfährt man ja am wenigsten — aber von anderwärts gehört, daß der Fall noch nicht ganz klar liege, daß das sogenannte neue System von allen Seiten noch nicht angenommen ist. Ich wünsche aber nur, daß es der Kunst der badischen Regierung gelingt, etwaige Bedenken bei den anderen Regierungen zu beseitigen und auf dem Wege, auf dem schon so lange gewartet worden ist und im Interesse des Abschlusses der langwierigen Bemühungen des Oberlandes ihr gelingen möge, hier eine Einigkeit zu erzielen.

Ich schließe wie alle Redner die heute schon gesprochen haben, mit einem frommen Wunsche und mit der Bitte, das was ich hier angeregt habe, in entsprechende Berücksichtigung zu ziehen; auch ich wünsche dem Werke, das wir heute beschließen werden, vollen Erfolg zum Wohle des Landes!

Oberbürgermeister Dr. **Wilckens**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Nachdem mein verehrter Kollege Winterer in seiner gewohnten Frische und Lebendigkeit diese Materie und insbesondere auch ihren Werdegang ausführlich behandelt hat, glaube ich, mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können. Ich selber habe von vornherein zu denen gehört, die für die Regierungsvorlage waren, und es haben die Eindrücke der Besichtigung, welche unsere Kommission im Juli dieses Jahres im Murgtal ausgeführt hat und an der ich teilgenommen habe, wie namentlich auch die Verhandlungen der Hohen Zweiten Kammer und insbesondere der treffliche Bericht, den dort der Abg. Rebmann erstattet hat, mich in diesem Standpunkt nur bestärken zu können. Ich habe ihn daher auch von Anfang an im Schoße unserer Kommission vertreten. Ich habe es aber auch keineswegs als ein Unglück angesehen, daß dort einige Zweifel und Bedenken geltend gemacht worden sind. Ich habe dies vielmehr in gewissem Sinn begrüßt und muß sagen, daß die Erörterung der rationes dubitandi, die speziell von dem Herrn Mitberichterstatter der Kommission nach sorgfältiger Durcharbeitung des Stoffs in objektiver Weise vorgetragen worden sind, sowie der diese Bedenken nicht teilenden, interessanten Darlegungen des Herrn Referenten zu noch größerer Klärung der Verhältnisse beigetragen hat, als solche bis dahin bestanden hatte. Es war auch erfreulich, daß im Laufe der gründlichen Beratungen in der Kommission die Großh. Regierung und ihre Techniker in der Verteidigung ihrer Vorschläge sich als durchaus sattelfest erwiesen, und daß es ihnen schließlich gelang, die meisten ursprünglichen Gegner der Vorlage — oder ich sage vielleicht besser — die Mehrzahl der Herren, welche im Beginn der Verhandlung noch Zweifel hatten, für die Vorlage zu gewinnen. Es ist dies ein Erfolg, zu dem man meines Erachtens die Großh. Regierung nur beglückwünschen kann.

Für unser Land bedeutet nach meiner Überzeugung das Murgwerk einen großen und wertvollen Fortschritt. Ich bin nicht der Anschauung, daß der Staat die Wasserkräfte für sich monopolisieren sollte; ich meine aber, er sollte aber auch nicht die Hand dazu bieten, daß sie von der privaten Großindustrie monopolisiert werden. Schädlinge sind ja die Gesellschaften der Großindustrie, wie ich im Anschlusse an eine Bemerkung des Herrn Korreferenten sagen möchte, gewiß nicht. Man kann auch anerkennen, daß sie bisher gutes geleistet und im großen und ganzen ihre Macht nicht mißbraucht haben. Aber die Gefahr eines derartigen Mißbrauches ist doch für die Zukunft der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen, und es sollte daher der Zustand angestrebt werden, daß der Staat wenigstens mit der einen oder anderen eigenen Unternehmung an der Verwertung des Wasserreichtums unseres Landes sich aktiv beteiligt, daß er dadurch die Möglichkeit erlangt, in solchen Dingen, namentlich auch was die Preisbildung angeht, ein entscheidendes Wort mitzureden, und daß er insbesondere in die Lage kommt, zu verhindern, daß eines Tags unsere Wasserkräfte zu sehr nach privatkapitalistischen Rücksichten ausgenutzt werden. Daß der Staat seiner Organisation nach hierzu außer Stand wäre, daß er vielleicht höchstens im Stande sein würde, ein Werk, wie es hier in Betracht kommt, zu b a u e n, aber nicht im Stand, es selber zu b e t r e i b e n, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Da traut man denn doch dem Staat, der ja auch das unendlich viel größere Unternehmen unserer Eisenbahnen muß betreiben können, zu wenig zu. Man überschätzt, wie ich glaube, und ich befinde mich da ganz in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister des Innern, die sogenannten bureaukratischen Schwierigkeiten, die mit einem Staatsbetrieb ja allerdings in einem gewissen Maß immer verbunden sein werden. Sicher ist zu wünschen, und es ist das offenbar auch die Meinung der Großh. Regierung, daß die Leitung des Murgwerkes von kaufmännischem Geiste erfüllt sein möge. Aber auch ein Beamter oder Techniker kann solch kaufmännischen Geist besitzen. Es ist letzterer überhaupt Sache der Person, nicht ohne weiteres Eigenschaft der Angehörigen eines konkreten Berufsstandes. Auch unsere Städte haben eine ganze Reihe von geschäftlichen und gewerblichen, meist von Technikern dirigierten Betrieben, mit denen sie sich trotz ihrer angeblich schwerfälligen, in Wirklichkeit aber verhältnismäßig einfachen Rechnungsvorschriften ganz gut abzufinden wissen. Im übrigen wird gerade beim Murgwerk, wie dies auch in der Kommission wiederholt hervorgehoben wurde, die Betriebsleitung deshalb keine sehr großen praktischen Schwierigkeiten bieten, weil der Staat die elektrische Energie nur an Großabnehmer abgeben will und diese hinwiederum die Verteilung an die kleineren Abnehmer bewirken. Daß unter den Großabnehmern auch unsere Städte, wenigstens diejenigen im Unterland, welches mein Freund Winterer in diesem Zusammenhang vorhin als das gelobte Land bezeichnet hat, sich befinden werden, insbesondere auch die Stadt, deren Leitung zurzeit mir anvertraut ist, hoffe ich bestimmt, wiewohl eigentliche Abschlüsse des Staates mit den Städten bis jetzt nicht erfolgt sind, derselbe es vielmehr vorgezogen hat, zunächst mit der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft ins Reine zu kommen, was beiläufig bemerkt da und dort etwas auffällig gefunden wurde. Ich denke mir indes, was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

namentlich Heidelberg angeht, die Sache so, daß wir unser städtisches Elektrizitätswerk nicht etwa stillegen, sondern daß wir dasselbe weiter betreiben und dem Staat bloß diejenige Elektrizität abnehmen, die wir ohne eine Erweiterung unserer derzeitigen Einrichtungen nicht liefern könnten. Bei uns in Heidelberg wäre nun aber eine solche Erweiterung erst in etwa vier bis fünf Jahren erforderlich, indem erst im Jahre 1911 eine bedeutende Vergrößerung des Werkes stattgefunden hat.

Wie sehr im übrigen in unseren badischen Städten der Konsum elektrischer Energie im Steigen begriffen ist, geht aus einer Zusammenstellung hervor, die mir der Direktor des Heidelberger städtischen Elektrizitätswerkes dieser Tage zur Verfügung gestellt hat und wonach allein in den vier Jahren 1907 bis 1910 der Konsum in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz, Baden-Baden, Offenburg und Lahr von 15,7 Millionen Kilowattstunden auf 21,8 Millionen Kilowattstunden, also um 40 Proz., sich erhöht hat. Diese Zunahme wird voraussichtlich anhalten. Sie wird sich noch weiter steigern, wenn die größeren Städte dazu schreiten, nicht nur die Versorgung der eigenen Gemarkung, sondern auch diejenige der Nachbargemeinden mit Elektrizität in die Hand zu nehmen, und es werden dieselben dann umso wichtigere Abnehmer des elektrischen Stroms aus dem Murgwerk werden können, als für letzteres ihre, aller Voraussicht nach auch in Zukunft im Betrieb bleibenden Dampfzentralen zugleich wertvolle Reserven für den Fall bilden werden, daß im Betrieb des Murgwerkes Störungen eintreten würden. Wenn daher die Großh. Regierung in der Kommission sowohl wie auch heute wieder von einer Interessengemeinschaft zwischen dem Staat und den Großabnehmern, von einem Zusammenwirken beider Teile gesprochen hat, so glaube ich die Erwartung äußern zu dürfen, daß die guten Beziehungen auf diesem Gebiet nicht nur zwischen dem Staat und der Großindustrie, sondern auch zwischen dem Staat und den Gemeinden platzgreifen werden. Ich hege für meine Person aber auch weiter die Hoffnung, daß die geplante Wasserkraftanlage im Murgtal die Konkurrenz mit den Dampfkraftanlagen auf die Dauer aushalten wird. Unter allen Umständen emanzipieren wir uns, wenn wir so vorgehen, wie beabsichtigt ist, bis zu einem gewissen Grad von der schwarzen Kohle, deren Preis aller Wahrscheinlichkeit nach nicht fallen wird. Er wird im Gegenteil steigen, und zwar um so höher, je mehr die Kohlenschätze abnehmen und je tiefer man im Boden heruntergehen muß, um sie aus demselben herauszuholen. Wenn also vielleicht auch bei den jetzigen Kohlenpreisen die Konkurrenz, welche die Dampfkraftanlagen den Wasserkraftanlagen machen, eine ganz erhebliche, eine ernst zu nehmende ist — ich stimme in dieser Hinsicht mit dem Herrn Korreferenten durchaus überein —, so werden sich vielleicht in der Zukunft, mit der wir alle rechnen müssen, die Verhältnisse auf diesem Gebiet anders gestalten, und ich glaube, wir können das immerhin mit der Sache verbundene Risiko umso eher mit in Kauf nehmen, als wir durch Schaffung des Murgwerkes unser staatliches Vermögen in einer ganz namhaften Weise vermehren, zugleich aber auch erreichen, daß das Werk, richtig geleitet, auf die Dauer dazu beitragen wird, daß Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in unserem Lande den elektrischen Strom zu verhältnismäßig billigen Preisen überlassen erhalten können. Mir scheint deshalb die Errichtung des Murgwerkes durch den Stat eine in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung wichtige Tat zu sein, auf die unser kleines Land stolz sein kann und die ich meinerseits mit dem Optimismus begrüße, welcher uns badischen Oberbürgermeistern von der einen Seite nachgerühmt und von der anderen Seite vorgeworfen wird, über den aber innerhalb gewisser vernünftiger Grenzen nach meinem Dafürhalten jedermann verfügen muß, der unser Volk in Stadt und Land dauernd vorwärts bringen will.

Während dieser Rede hat Erster Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Dr. Freiherr **von Stotzingen:**

Über den Zweck, welchen die Vorlage verfolgt, das Ziel, welches sie sich gesteckt hat, den weitesten Landeskreisen zu möglichst billigem Preise elektrische Energie zugänglich zu machen und dem Staate einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung der elektrischen Energie zu sichern, besteht volle Übereinstimmung zwischen diesem Hohen Hause und der Großh. Regierung. Der Zweck ist durchaus zu billigen, und es ist anzuerkennen, daß die Großh. Regierung diese Aufgaben aufgenommen hat. Die Zweifel und Bedenken, die insbesondere von dem Herrn Mitberichterstatter vorgetragen wurden, beziehen sich darauf, ob der von der Großh. Regierung in der Vorlage beschrittene Weg zu dem angestrebten Ziel führen kann und führen wird. Alle Erörterungen für und wider sind schon erfolgt. Ich halte es daher für überflüssig, da ich weiß, daß das gesamte Haus die Vorlage annehmen wird, weiter diese Frage zu besprechen. Aus demselben Grunde verzichte ich auch darauf, auf verschiedene Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters Winterer zu erwidern, so verlockend dies an sich wäre. Ich habe das Wort erbeten, um eine Einzelfrage zu besprechen, um ganz kurz auf einen Antrag zurückzukommen, den ich mir schon in der Kommission zu stellen erlaubte. Das andere Hohe Haus hat in Artikel 5 und in Artikel 7 des Gesetzes beigefügt, daß verschiedene Bestimmungen in Übereinstimmung mit den Landständen zu erlassen sind. Die Erlassung einer Ordnung zur Bildung des Erneuerungsfonds und des Reservefonds sowie die Verwendung der Überschüsse sind zweifelsohne Verwaltungshandlungen zur Ausführung des Gesetzes u. stehen nach § 66 unserer Verfassung ausschließlich der Krone zu. In der Kommission wurde geltend gemacht, der Beschluß des anderen Hohen Hauses habe insofern eine gewisse Berechtigung, als diese Verwaltungshandlungen Einfluß auf die Gestaltung des Ausgabeetats haben könnten. Artikel 38 des Etatgesetzes bestimmt aber, welche Verwaltungshandlungen die Billigung der Landstände finden müssen, nämlich jene, die sich auf Neuorganisationen beziehen. Das Ausgabebewilligungsrecht der Stände im vorliegenden Fall ist dadurch voll gewahrt, daß der gesamte Etat des Murgwerkes mit dem Budget den Ständen zur Genehmigung vorgelegt werden muß.

Aus den Verhandlungen des anderen Hohen Hauses habe ich auch nicht den Eindruck gewinnen können, daß es sich für dasselbe um Wahrung des Ausgabebewilligungsrechtes handelte. Den Anträgen lag das auch bei anderen Gelegenheiten hervorgetretene Streben zugrunde, ein Mitverwaltungsrecht für die Landstände allmählich zu gewinnen. Darin liegt das Bedenkliche der Konzession der Regierung. Es ist zu befürchten, daß,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wenn in Widerspruch mit § 66 der Verfassung den Ständen einmal ein Mitverwaltungsrecht, wenn auch in einem einzelnen Fall, wenn auch in einem minder relevanten Falle eingeräumt wurde, dies zu bedenklichen Konsequenzen führt und ein ähnliches Mitverwaltungsrecht dann in anderen Fällen nicht verweigert werden könnte. Ich habe deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Merkwürdigerweise ist dieser Antrag von der Regierung bekämpft worden. Er hat keine Mehrheit gefunden, und es ist deshalb gegenstandslos, denselben hier zu wiederholen.

Wenn ich trotzdem für das Gesetz stimme, und wenn ich überhaupt für das Gesetz stimme, geschieht dies infolge einer Erwägung, die in der Kommission von einem der Herren Kommissionsmitglieder vorgetragen wurde u. für mich sehr einleuchtend ist: Die Erfahrungen, welche die Regierung mit dem Murgwerk machen wird und auch mit dem Mitverwaltungsrecht der Stände, sind das sicherste Mittel, die Regierung von ähnlichen derartigen Unternehmungen für die Zukunft abzuhalten; darin liegt für mich die Bedeutung des heutigen Tages.

Minister des Innern Dr. Freiherr **von und zu Bodman:**

Herr Freiherr von Stotzingen begrüßt das Murgwerk in der Hoffnung, daß es als abschreckendes Beispiel wirken werde. Ich schließe mich dieser Hoffnung nicht an. Ich habe eine andere Anschauung darüber, und ich hoffe, daß wir beide es erleben werden, daß wir uns gemeinsam freuen über die Erfolge des Murgwerks.

Ich ergreife natürlich nicht deshalb das Wort, um dies zu sagen, sondern weil Herr Freiherr von Stotzingen es merkwürdig gefunden hat, daß die Großh. Regierung seinen Antrag zu Artikel 5 und Artikel 7 des Gesetzes bekämpft hat. Nun, ein Bekämpfen ist das eigentlich nicht gewesen, sondern es war eine Darlegung, wie die Regierung dazu gekommen ist, der Abänderung des Gesetzentwurfs, die von dem Hohen anderen Hause beschlossen wurde, zuzustimmen. Aus dieser Darlegung ergab sich dann allerdings die Begründung des Wunsches der Großh. Regierung, daß dieses Hohe Haus an dem so gestalteten Gesetz eine Änderung nicht vornehmen wolle. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs in der Kommission der Hohen Zweiten Kammer wurde aus der Mitte der Kommission ein Anteil an der Verwaltung des Murgwerks erstrebt und zwar in einer doppelten Richtung: einmal sollte in dem Verwaltungsrat des Murgwerks die Zweite Kammer durch gewählte Mitglieder vertreten sein oder mindestens durch ernannte Vertreter; es sollte die Regierung zusichern, daß sie Mitglieder des Hauses in diesen Verwaltungsrat berufen werde. Und ferner wurde aus der Mitte der Kommission der Wunsch geäußert, daß die Bestimmung der Tarife, die Bestimmung des Strompreises an die Zustimmung der Stände gebunden werden solle. Diesen Forderungen ist die Großh. Regierung entgegengetreten im wesentlichen mit der Begründung, daß Verwaltung Sache der Regierung sei und nicht Sache der Stände, und daß deshalb eine so weitgehende Mitwirkung nicht zugestanden werden könne. Es wurde dann aus der Mitte der Kommission der Wunsch geäußert, die Erneuerungsordnung und die Rücklageordnung sowie die Beschlußfassung über die Verteilung der Überschüsse an die Genehmigung der Landstände zu knüpfen, und diesem Wunsche gegenüber glaubte die Regierung, sich nicht ablehnend verhalten zu sollen. Es wurde der Wunsch bezüglich der Erneuerungs- und Rücklageordnung so begründet: es wurde gesagt, wenn die Regierung in einer Verordnung bestimmt, daß die und die Beträge — in Prozenten ausgedrückt — dem Erneuerungsfonds und dem Rücklagefonds zuzuführen sind, so haben nachher die Landstände, wenn ihnen das Budget vorgelegt wird, worin diese Beträge unter den Ausgaben figurieren, ein lediglich formales Bewilligungsrecht; denn wenn die Regierung zuständig ist, die Erneuerungs- und Rückelageordnung zu erlassen, so bestimmt sie maßgebend in diesen Ordnungen, wie viel zurückzulegen ist, und die Landstände können es dann nicht verweigern. Wir wollen aber — wurde in der Kommission gesagt — ein wirkliches Bewilligungsrecht, und deshalb sollen diese Ordnungen an die Zustimmung der Landstände gebunden sein. Nun kann man darüber in der Tat verschiedener Meinung sein, ob diese Ordnung ein Verwaltungsakt oder ein Gesetzgebungsakt ist. Herr Freiherr von Stotzingen hat es sogar als ein Recht der Krone bezeichnet und hat auf Artikel 38 des Etatgesetzes hingewiesen, der von der Organisation handelt. Hier handelt es sich nicht um die Organisation; hier handelt es sich um eine Vorschrift darüber, wie viel von den Erträgnissen des Murgwerks zu einem bestimmten Zwecke zurückgelegt werden soll. Wie viel zurückgelegt werden soll, ist in der Begründung zum Gesetzentwurf bereits mitgeteilt; es ist dort gesagt, daß für die Erneuerung der Maschinen so viel, für Erneuerung der Leitung so viel usw. zurückgelegt werden soll. Man hätte das ebensowohl im Gesetz niederlegen können. Man hat sich durch die Begründung gewissermaßen schon gebunden, daß man so viel in diese Fonds abführen wird, daß man also die Erneuerungsordnung so gestalten werde. Bei dieser Sachlage konnte wohl nicht ein Kompetenzkonflikt in der Richtung erhoben werden, daß es sich hier um einen Akt der Verwaltung und nicht einen Akt der Gesetzgebung handle. Und da durch dieses Zugeständnis erreicht wurde, daß die anderen, weitergehenden Wünsche, die für die Regierung gegerade aus den Gesichtspunkten, die Herr Freiherr von Stotzingen entwickelt hat, nicht annehmbar waren, zurückgestellt wurden, schien es der Regierung angemessen, zuzustimmen.

Was dann den weiteren Wunsch betrifft, daß die Landstände darüber sollen befinden können, ob, wenn sich Überschüsse ergeben, diese zur Schuldentilgung oder zu entsprechender Ermäßigung der Preise für die von dem Murgwerk erzeugte elektrische Kraft verwendet werden sollen, so hatte die Regierung auch kein Bedenken, dem zuzustimmen, da nach der ganzen Richtung, die dieses Gesetzgebungswerk verfolgt, nämlich der Lieferung billiger Energie an die Bevölkerung, es begreiflich ist, daß die Landstände Wert darauf legen, an diesem erheblichen Akte mitzuwirken. Deshalb hat die Regierung zugestimmt und hat gewünscht, daß hieran nichts geändert wird. Weiter war dabei der Wunsch mitbestimmend, daß die Vorlage nicht an das andere hohe Haus zurückgeleitet werden muß. Die Regierung legt Wert darauf, daß, wie diese Vorlage im anderen hohen Hause einmütig beschlossen wurde, so auch dieses hohe Haus ihr einmütig beitritt ohne nochmalige Verhandlung mit dem anderen hohen Haus, wodurch der Eindruck dieses Aktes, wie Herr Oberbürgermeister Wilckens hervorgehoben hat, jedenfalls erheblich verstärkt werden wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Freiherr **von Böcklin:**

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Während der Verhandlungen ist mir ein Schreiben der badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln überreicht worden, in dem die Gesellschaft erklärt, daß sie zu den Beanstandungen der Großh. Regierung, wie sie im Bericht niedergelegt sind, gerne Stellung nehmen möchte, weil sie dieselben als stichhaltig nicht anzuerkennen vermöge. Ich bedaure, nicht in der Lage zu sein, diese Erwiderung hier kundgeben zu können, weil damit die Debatte, die ja in die Kommission gehört, aufs neue entfesselt würde. Ich möchte aber nicht verfehlen, von dieser Tatsache hier Kenntnis zu geben. Ich möchte dabei auch weiter mitteilen, daß die badische Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln erklärt, daß es ihr fernliegt, die Großh. Regierung und das Murgkraftwerk irgendwie zu bekämpfen, sondern daß ihr Zweck nur gewesen sei, die Richtigkeit ihres Gutachtens zu vertreten. Sie habe sich mit dem Murgwerk nach außen hin erst befaßt, als sie von seiten des Berichterstatters die Anfrage erhielt, die sie zu beantworten bestrebt war. Ich muß nunmehr, nachdem die Debatte beendigt ist, die Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln auf einen anderen Weg verweisen, ihre Angaben zu vertreten; ich selbst bedaure, daß die interessanten Ausführungen des Kesselvereins nicht mehr im Bericht veröffentlicht werden konnten.

Bei Aufruf der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs ergreift niemand das Wort.

Der Gesetzentwurf, den Bau und Betrieb eines Murgwerks durch den Staat betr., wird sodann in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen; die Petitionen sind damit erledigt.

Ebenso wird der noch unerledigte Teil des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913 ohne Widerspruch angenommen.

Endlich wird der Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betreffend, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

**Der Durchlauchtigste Präsident:**

Wir müssen jetzt zur Frage des Ständischen Ausschusses Stellung nehmen. Meine Auffassung ist die, daß wir heute nicht auf die prinzipielle Seite der Frage einzugehen haben, ob eine Wiederwahl notwendig ist oder nicht, sondern sie rein praktisch behandeln und entscheiden wollen, ob es dem Hohen Hause genehm ist, daß die Herren, die seinerzeit gewählt worden sind, darin bleiben oder nicht. Ich glaube, daß dies schon deshalb selbstverständlich ist, weil wir innerhalb des Ständischen Ausschusses unsere Arbeit bereits begonnen und nicht allein der Berichterstatter dieses Hauses, sondern auch der Berichterstatter des andern Hauses ihre Arbeit schon vollendet und eingeliefert haben. Ich nehme also an, daß die hier gegenwärtigen Herren damit einverstanden sind, wenn die Herren des Ständischen Ausschusses, wie sie damals vor der Vertagung gewählt worden sind, darin bleiben. Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, nehme ich an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Der **Durchlauchtigste Präsident** gibt sodann, da keine Sitzung mehr stattfinden wird, folgende **Übersicht über die Geschäftstätigkeit des Landtags 1911/12:**

Der Landtag wurde am 28. November 1911 durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog feierlich eröffnet, nachdem am vorhergehenden Tage eine vorbereitende Sitzung der Ersten Kammer stattgefunden hatte; am 17. Juli 1912 wurde derselbe vertagt und am 22. Oktober wieder eröffnet, der Schluß steht noch bevor.

Die Erste Kammer hatte bis zur Vertagung 21 öffentliche Sitzungen, darunter drei mit Vor- und Nachmittagsberatung, und in der Nachsession 1, zusammen also 22 öffentliche Sitzungen.

Kommissionssitzungen fanden 82 statt und zwar 29 der Budget-, 17 der Petitions-, 7 der Eisenbahn- und Straßen-, 24 der Justizkommission und 5 der Sonderkommission für das Landwirtschaftskammergesetz; auch fand eine gemeinsame Sitzung der Budgetkommissionen beider Häuser statt.

An Regierungsvorlagen wurden erledigt:

a. das Budget für 1912 und 1913 nebst Nachträgen,

b. an Gesetzentwürfen 33, während einer unerledigt geblieben ist,

c. ein Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg,

d. sechs Denkschriften der Regierung, während eine über die Vereinfachung der Staatsverwaltung unerledigt blieb.

An die Erste Kammer gelangten 5 Gesetzentwürfe zur ersten Beratung.

Anträge bzw. Wünsche an die Regierung wurden drei gerichtet, sowie eine Interpellation bezüglich des Branntweinsteuergesetzes.

Der von der Zweiten Kammer beschlossenen Resolution wegen gesetzlicher Sicherung der Wohnungsrechte wurde von der Ersten Kammer beigetreten, dagegen wurden die Resolutionen wegen Einführung der Proportionalwahl abgelehnt.

An Petitionen wurden an die Erste Kammer eingereicht im ganzen 149; hiervon wurden erledigt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. durch empfehlende Überweisung an Gr. Regierung | | | 24 |
| 2. „ Überweisung zur Kenntnisnahme | | | 49 |
| 3. „ Übergang zur Tagesordnung | | | 35 |
| 4. für erledigt erklärt: | | | |
| a. durch die Budgetverhandlungen | 2 | | |
| b. „ „ Beschlüsse zu den bezüglichen Gesetzentwürfen | 11 | | |
| c. durch andere Petitionen und durch getroffene Maßnahmen der Regierung | 5, | zus. | 18 |
| 5. zurückgezogen wurde | | | 1 |
| 6. zur Behandlung ungeeignet befunden wurde | | | 1 |
| 7. wegen verspäteter Einreichung wurden nicht mehr behandelt | | | 7 |
| 8. nur in der Budgetkommission, aber nicht mehr im Plenum wurden behandelt die Petitionen der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter um Verbesserung ihrer Anstellungs-, Dienst- und Einkommensverhältnisse, im ganzen | | | 14 |

Der **Durchlauchtigste Präsident** fügt bei:

Es erübrigt mir jetzt nur, mich von Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, zu verabschieden und Ihnen meinen Dank auszusprechen. Für das, was Sie hier geleistet haben, habe ich Ihnen nicht zu danken, denn das leisten Sie der Allgemeinheit freiwillig. Ich habe Ihnen aber dafür zu danken, daß Sie mir meine Arbeit leicht und schön machten. Sie machten mir meine Arbeit leicht und schön durch Ihr freundliches vertrauensvolles Entgegenkommen, das ich außerordentlich wohltuend empfand. Ich möchte Ihnen aber für eine andere Sache noch danken, die mir sehr am Herzen liegt und deren hohen Wert ich immer erkannt habe; es ist mir auch von Wert, dies hier ausgesprochen zu haben: Ich halte es für außerordentlich bedeutungsvoll, wenn in diesem Hohen Hause möglichste Sachlichkeit herrscht und alle Fragen von möglichst hohen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Es ist selbstverständlich, daß eine Institution, wie die Erste Kammer es ist, Feinde hat und angefeindet wird, und wir wollen uns diese Anfeindungen dazu dienen lassen, unser Gewissen noch mehr zu schärfen und unseren Eifer und unseren Ernst noch höher zu spannen. Die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses ist eine derartige, daß alle Interessen des Landes in ihm vertreten sind und jedes Interesse zu Wort kommen kann. Werden nun die Verhandlungen in möglichst sachlicher Weise geführt, so ist die Garantie geboten, daß wir unserem Heimatlande wirklich dienen können und ihm wirklichen Nutzen bringen. Daß Sie mir auf diesem Wege, von dem Sie wissen, daß er mir so sehr am Herzen liegt, in so außerordentlich freundlicher Weise, aus eigener Überzeugung, entgegenkommen, dafür danke ich Ihnen ganz besonders.

Und nun, meine Herren, wünsche ich Ihnen allen: Leben Sie wohl! und auf ein frohes Wiedersehen, wenn im nächsten Jahr der Ruf aufs neue wieder an uns ergehen wird.

Wirkl. Geheimerat **Scherer**:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Beim Schluß des Landtags ziemt es sich den Blick nochmals zurückzuwenden auf die Zeit der gemeinsamen Arbeit und vor allem des hohen Präsidenten zu gedenken, der mit unermüdlichem Eifer, mit Umsicht und Geschick, mit Wohlwollen und Gerechtigkeit unsere Verhandlungen so gelenkt hat, daß die Mühe für uns zum Genuß wurde und wir hoffen dürfen, das Beste des Landes gefördert zu haben. Durchlauchtigster Herr Präsident! Wir sind einig in der Bitte, daß Eure Großh. Hoheit unseren herzlichsten Dank für Ihre Mühewaltung gnädigst entgegennehmen möge, zugleich mit der Versicherung, daß unsere guten Wünsche für Ihr und Ihrer Durchlauchtigsten Familie ferneres Wohlergehen in unverminderter Kraft und in alter Innigkeit fortleben werden. Wir werden uns glücklich schätzen, wenn auch unser hochverehrter Herr Präsident seinen Mitarbeitern ein freundliches Andenken bewahren wird.

Der **Durchlauchtigste Präsident**:

Ich danke Eurer Exzellenz herzlich für die freundlichen Worte und möchte dem Dank für Sie alle, den ich vorhin ausgesprochen habe, den von mir vergessenen Dank an die beiden Herren Vizepräsidenten und die beiden Herren Sekretäre noch besonders hinzufügen.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

---

**Rednerverzeichnis umstehend.**

---

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Otto Walli.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Rednerverzeichnis:


| | Spalte |
|---|---|
| 1a Nachrufe: | |
| Der Durchlauchtigste Präsident | 1070 |
| 1b Bekanntgabe der Einläufe: | |
| Der Durchlauchtigste Präsident | 1071 |
| Sekretär Dr. Freiherr von Stotzingen | 1071 |
| 2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über | |
| a) den Entwurf eines Gesetzes, den Bau und Betrieb eines Murgwerks durch den Staat betreffend, | |
| b) den noch unerledigten Teil des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1912 und 1913, nämlich: | |
| 1. Hauptabteilung IV (Ministerium des Innern), Titel XVII (Wasser- und Straßenbau), Teil II Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung, | |
| 2. Hauptabteilung X (Murgwerk), | |
| c) den Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1912 und 1913 betr., | |
| d) die einschlägigen Petitionen: | |
| Berichterstatter Geheimerat Professor Dr. Bunte | 1072 |
| Mitberichterstatter Freiherr von Böcklin | 1077, 1103 |
| Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman | 1085, 1101 |
| Oberbürgermeister Dr. Winterer | 1092 |
| „ Dr. Wilckens | 1097 |
| Dr. Freiherr von Stotzingen | 1100 |
| 3. Zusammensetzung des Ständischen Ausschusses: | |
| Der Durchlauchtigste Präsident | 1103 |
| 4. Geschäftsübersicht: | |
| Der Durchlauchtigste Präsident | 1104 |
| 5. Schlußworte: | |
| Der Durchlauchtigste Präsident | 1105, 1106 |
| Wirkl. Geheimerat Scherer | 1106 |


BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg